

Finanzausschuss
Wortprotokoll
84. Sitzung

Berlin, den 19.01.2005, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Christine Scheel, MdB

TAGESORDNUNG:

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stabilitäts- und Wachstumspolitik fortsetzen - Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken

BT-Drucksache 15/3957

Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz, Dr. Michael Meister, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion - Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ändern

BT-Drucksache 15/3719

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Otto Fricke und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme von Stabilitätskriterien in das Grundgesetz)

BT-Drucksache 15/3721

Beginn: 16.00 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen Anhörung, die sehr im Interesse der Öffentlichkeit steht. Es geht letztendlich um die Weiterentwicklung zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie um die Diskussion der Modalitäten, die damit verbunden sind. Gegenstand der Anhörung sind die von den Koalitionsfraktionen sowie von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Anträge und ein Gesetzentwurf von Seiten der Fraktion der FDP. Wir hatten in den letzten Tagen, wenn ich das einmal so salopp sagen darf, eine sehr hitzige Debatte über das Ob und Wie. Die Spannbreite der Diskussionen umfasste die extremen Positionen von ‚Kein Jota ändern‘ bis zu ‚Den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ganz aufgeben‘. Ein Stück weit kommt die Vielfalt der Positionen in Ihren Stellungnahmen hervor, wo es sehr unterschiedliche Ansätze gibt, wie man mit der Frage auf europäischer Ebene umgehen soll. Wir haben - wie gesagt - die Vorlagen von allen Fraktionen, die im Finanzausschuss vertreten sind, vorliegen und wir möchten heute gerne mit Ihnen darüber sprechen, wie der beste Weg zum Ziel sein soll. Ich glaube, über das Ziel sind wir uns insgesamt einig. Wir haben Sie deswegen als sehr kompetente Sachverständige in der Frage Stabilitäts- und Wachstumspakt eingeladen. Wir hatten gestern, wie Sie wissen - auf der europäischen Ebene die Zusammenkunft der EU-Finanzminister, die sich auf zentrale Grundsätze geeinigt haben. In einem Klima der Kooperation - zumindest habe ich das so verstanden - soll nun bis zum EU-Gipfel am 22. und 23. März d.J. ein Katalog erarbeitet werden, wie die einzelnen Kriterien zu bewerten sind und wie man bestimmte Dinge konkretisiert, um zu mehr Klarheit an der einen oder anderen Stelle kommen zu können. Der aktuelle Sachstand der Verhandlungen auf EU-Ebene wird sicherlich auch Eingang in die heutige Anhörung finden. Deswegen möchte ich direkt beginnen. Benutzen Sie bitte die Mikrophone und nennen Sie bitte Ihren Namen, damit das Protokoll die Aussage zuordnen kann. Wir werden den Zeitrahmen gut füllen können. Es ist ein sehr schwieriger Sachverhalt. Die Anhörung ist bis 18.00 Uhr vorgesehen. Wenn wir uns sehr konzentrieren, dann müsste es möglich sein, dass wir uns hier gut verständigen. Deswegen die Bitte auch bei dieser Anhörung - wir haben ja bereits eine Anhörung zu den Steuerkonzepten hinter uns -, dass sich die Fragesteller und Fragestellerinnen sehr kurz fassen und ich bitte auch die Sachverständigen, präzise und kurz auf die jeweiligen Fragen einzugehen. Als erste Wortmeldung kommt der Kollege Poß, bitte.

Joachim Poß (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Pohl. Es ist die Frage, ob ein Instrument, das in den 90er Jahren geschaffen wurde und wofür es sicherlich auch Argumente in dem Bemühen gab, dass Europa zu einer Stabilitätsgemeinschaft wird - was es ja weitgehend geworden ist, wenn man sich mal den Datenkranz von 1985 vor Augen führt, bevor Delors neue Anstrengungen unternommen hat -, die ökonomische Realität dieses Jahrhunderts und Jahrtausends noch ausreichend in Rechnung stellt. Ich meine

damit den Umstand, dass wir eine lange Phase der Stagnation nicht nur in Deutschland, sondern in mehreren europäischen Ländern hatten und dass es diese Lehrbuch-Konjunkturzyklen wohl in dieser Form jedenfalls nicht mehr gibt, in denen zwangsläufig relativ kurzfristig nach einem Abschwung in überschaubarer Zeit ein Aufschwung folgt. Meine Frage ist, Herr Prof. Pohl, inwieweit die bisherige Auswirkung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts auf überholten Vorstellungen von Konjunkturverläufen beruht, ob also der Stabilitätspakt in seiner derzeitigen Form ein angemessenes Mittel im Umgang mit lang andauernden Stagnationsphasen ist? Ist es eine vernünftige wirtschafts- und finanzpolitische Strategie auf die sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen und Gegebenheiten in den einzelnen Staaten von Euroland mit einem juristischen Regelwerk zu reagieren, das stark an mechanistischen und an allgemeinen unspezifizierten Kriterien orientiert ist, wie es der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der bisherigen Auslegung tut. Das ist Kern der Frage an Sie, aber ich weiß nicht, ob sich noch jemand anderes zu der Frage äußern will.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Pohl, bitte.

Sv Prof. Dr. Pohl: Eine Wirtschaft, die sich sehr stark bewegt, die Höhen und Tiefen durchläuft, in ein starres Schema zu pressen, muss schief gehen. Das ist hier schief gegangen. Das ist der Grund für mich, warum der Stabilitätspakt gescheitert ist. Er ist daran gescheitert, dass die Realität eine andere ist als dort unterstellt wird. Ich meine, wenn wir 2000 ein Konjunkturhoch gehabt haben, dann einen Konjunkturabschwung mit steigendem Defizit und man dann damit rechnen kann, dass in ein, zwei Jahren der Aufschwung wiederkommt, wie viele das auch von uns prognostiziert haben, dann geht das alles gut,. Aber wenn Sie dann plötzlich merken, der Abschwung dauert zwei Jahre, drei Jahre, und Sie kommen in eine Stagnationsphase, dann haben Sie eine andere Welt. Das ist das Hauptproblem. Der andere Punkt ist in der Bewertung und dass man sagen muss, die Beziehung zwischen den Finanzkriterien und den Wechselkursen ist eigentlich nicht zu sehen. Wir haben heute eine EU und ein Euroland mit einem starken Euro, mit einen stabilen Geldwert und niedrigen Zinsen trotz der Defizite, die in einigen Ländern da waren. Das ist ein Zeichen dafür, dass der stringente Zusammenhang gar nicht da ist, was man auch ökonomisch gut erklären kann. Das bedeutet, dass man ein Legitimationsproblem hat. Wieso soll man möglicherweise konjunkturschädliche Konsolidierungsmaßnahmen in einer solchen Phase machen wollen, wenn der Schaden der Defizite für die Währung gar nicht da ist. Das alles heißt nicht, dass Defizite irrelevant sind. Sie sind meiner Ansicht nach hoch relevant. Jedes Land wird sich Gedanken machen, wie viel Defizite es verkraften kann. Aber es ist kein europäisches Thema. Das ist aus meiner Sicht jedenfalls nicht eine Frage der europäischen Verantwortung, sondern der nationalen Verantwortung. Die Kommission hat es jetzt auch anerkannt und in ihrem September-Papier hineingeschrieben, dass man bei 25 Mitgliedern so viel Diversifizierung hat, dass ein einheitliches Schema für alle nicht vernünftig ist.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Dr. Meister, bitte.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Ich würde gern den Vertreter der Deutschen Bundesbank, Herrn Dr. Stark, und den Vertreter der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank, den Herrn Dr. Hufner, fragen. Wir haben 1999, als der Euro eingeführt wurde, die Frage stabiler Euro auf zwei Säulen gestellt: Einmal auf die Unabhängigkeit des Zentralbankensystems und andererseits auf ein Regelwerk, das unter dem Schlagwort ‚Vertrag von Maastricht‘ dargestellt ist, was dazu führen soll, dass wir dauerhafte Geldwertstabilität und niedrige Inflationsraten haben und eine Basis für ein stabiles seriöses Wirtschaftswachstum im Euroraum. Jetzt wird mit der gegenwärtigen Diskussion Hand an dieses Regelwerk gelegt. Es stellt sich zunächst schon die Frage: Gibt es eigentlich den behaupteten Widerspruch zwischen Stabilität einerseits und Wachstum andererseits oder ist es nicht so, dass Stabilität und Wachstum sich wechselseitig bedingen? Des Weiteren ist die Frage zu stellen: Wie wirkt sich diese Diskussion, wenn es tatsächlich zu einer Änderung oder Uminterpretation des 3 Prozent-Kriteriums, das in der Bevölkerung mittlerweile verinnerlicht ist, kommt, mittel- und langfristig auf das Vertrauen in die Währung aus? Zu welchen Folgerungen wird es führen, wenn einerseits jährlich das 3 Prozent-Kriterium ausgeschöpft oder sogar durch Neuinterpretation übertroffen wird und wie wirkt sich das vor dem Hintergrund der Gesamtverschuldungsquote - Stichwort nachhaltige Finanzpolitik - für die Bundesrepublik Deutschland und im Euroraum aus?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Stark, bitte.

Sv Dr. Stark (Deutsche Bundesbank): Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zu dieser wichtigen Thematik zu sprechen, wohl wissend, dass in wichtigen anderen europäischen Gremien die Diskussionen weitergeführt werden. Zu den Fragen des Abg. Dr. Meister zunächst zu den beiden Säulen: Wir brauchen im Grunde genommen die beiden Säulen. Auf der einen Seite die einheitliche Geldpolitik, die wir mit der Schaffung der Währungsunion haben, und auf der anderen Seite ein Regelwerk, das die Realitäten in Europa widerspiegelt. Ein Regelwerk für die Koordinierung der Haushaltspolitiken in der Europäischen Union brauchen wir, weil wir keinen großen Zentralhaushalt in der Europäischen Union haben. Deshalb brauchen wir ein solches Regelwerk. Es besteht aus Sicht der Bundesbank - wir haben dies in verschiedenen Untersuchungen und auch in Veröffentlichungen dargelegt - kein Widerspruch zwischen Wachstum und Stabilität. Auch in der Stellungnahme, die wir eingereicht haben, wird verdeutlicht, dass makroökonomische Stabilität die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist. Wenn davon gesprochen wird, dass man die ökonomischen Tatsachen und die länger anhaltende Stagnationsphase nicht außer Acht lassen darf, möchte ich darauf hinweisen, dass kurzfristigen Nachfrageeffekte als Ergebnis höherer Verschuldung mitunter auch negative

Vertrauenseffekte gegenüberstehen. Diese Angebotseffekte können die erhoffte expansive Wirkung rasch ins Gegenteil verkehren. Das muss man immer mit in den Blick nehmen. Von daher gibt es einen Vertrauensaspekt in der ganzen Frage. Die hohen Defizite, die in mehreren Ländern der Europäischen Union gefahren werden, haben sicherlich im Zusammenhang mit anderen Faktoren zu einem negativen Vertrauenseffekt geführt. Lassen Sie mich noch die Bemerkung machen, dass die Ursache für die gegenwärtige finanzpolitische Misere in der Währungsunion nicht im Zusammenhang mit der mangelnden ökonomischen Logik des Stabilitätspaktes steht, sondern dass es eine unzureichende Konsolidierung in besseren Zeiten, also bis zum Jahr 2000, und dass es insbesondere mit Blick auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland eine ungenügende Gegenfinanzierung der dreistufigen Steuerreform gegeben hat. Es ist richtig, dass im Augenblick die Defizite und die Diskussion über eine Reform des Stabilitätspakts den Wechselkurs des Euro nicht negativ berühren. Nur reflektiert die Stärke des Euro, wie wir ihn seit einiger Zeit sehen, eher die Schwäche des amerikanischen Dollar, weil über die Wechselkursanpassung ein Pfad der Korrektur des sehr hohen Leistungsbilanzdefizits, aber auch des hohen Haushaltsdefizits in den Vereinigten Staaten gesehen wird. Richtig ist: Wir haben historisch niedrige Zinsen nicht nur in Europa, sondern weltweit. Dies ist ein Reflex einer extrem hohen globalen Liquiditätsversorgung. Aber es gibt eine Diskussion, die auch in anderen Gremien geführt wird, dass die Märkte über kurz oder lang auf die hohen Defizite reagieren werden. Hier gibt es ein erhebliches Rückschlagspotenzial, was die derzeit niedrigen Zinsen angeht.

Vorsitzende Christine Scheel: Herzlichen Dank. Herr Dr. Hüfner, bitte.

Sv Dr. Hüfner (Bayerische Hypo- und Vereinsbank): Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Dr. Stark sehr stark anschließen. Stabilität ist eine Voraussetzung für Wachstum, insbesondere unter den europäischen Bedingungen. In Amerika sieht manches etwas anders aus. Aber unter europäischen Bedingungen gilt das. Um es ganz konkret zu machen: Wenn der Staat hohe Defizite hat, dann muss der Bürger befürchten, dass früher oder später Steuererhöhungen kommen, und er sorgt mit seinem Konsum schon vorher vor und sagt: „Ich warte einmal, ich rechne mit Steuererhöhungen, deshalb schränke ich schon jetzt meinen Konsum ein.“ Dies wirkt eher wachstumsdämpfend. Hinzu kommt, dass sich im internationalen Kontext eine schwache Währung in dem Standing der Unternehmen auf den internationalen Weltmärkten niederschlägt. Man übersieht das viel zu häufig. Wenn ein deutsches großes Unternehmen in Amerika akquiriert, dann braucht es auch das backing ‚Ich komme aus einem guten Land mit einer stabilen Währung‘. Das hört man in der Industrie immer wieder. Das ist nicht messbar, aber es ist ein ganz wichtiger Wettbewerbsfaktor. Dann sollte man nicht übersehen, dass es auch die - sage ich einmal in Anführungszeichen – „Drohung“ der Rating-Agenturen gibt, wenn die Defizite nicht zurückgefahren werden, dann kann es passieren, dass das AAA-Rating der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist. Das würde sich wiederum auf alle Unternehmen niederschlagen, denn wir wissen, dass bei den

Ratings der einzelnen Unternehmen das Gesamtrating der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle spielt. Alles in allem glaube ich, dass wir einen signifikanten Effekt der Stabilität auf das Wachstum haben. Was die Währung betrifft, hat Herr Dr. Stark bereits gesagt, dass wir nicht eine Eurostärke, sondern eine Dollarschwäche haben. Sie können das noch sehr viel plastischer formulieren. Es gibt heute sehr „starke Währungen“ - in Anführungsstrichen -, mit denen wir uns nicht vergleichen wollen, die durchaus in den Defiziten schlecht sind. Das sind Irrationalitäten des Marktes. Ich erinnere nur an den polnischen Zloty oder die tschechische Krone. Damit wollen wir uns sicherlich nicht vergleichen. Deshalb darf man nicht 1 : 1 die gegenwärtige Wechselkurskonstellation mit dem Wechselkurs addieren. Das addiert sich. Auf Dauer wird sich dieses, wenn wir einmal Probleme bekommen, für die Volkswirtschaften von Euroland auswirken - positiv, wenn wir stabile Verhältnisse haben, negativ, wenn wir sie nicht haben. Eine letzte Bemerkung: Es gab schon einmal im 19. Jahrhundert eine Währungsunion, die so genannte Lateinische Münzunion, die als wichtigstem Grund deshalb gescheitert ist, weil die Finanzpolitik aus dem Ruder gelaufen ist.

Vorsitzende Christine Scheel: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Binding.

Lothar Binding (SPD): Ich möchte Herrn Prof. Bofinger und einen Vertreter des DGB jenseits der Frage, ob der Pakt hinsichtlich der statischen Parameter und den Anforderungen an eine dynamische Wirtschaft bisher funktioniert oder nicht, fragen, ob die Konzepte, die wir heute Morgen mit ihren Steuerausfällen in einer zweistelligen Milliardenhöhe kennen gelernt haben, mit den Konsolidierungsanforderungen im Hinblick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt zusammenpassen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Bofinger, bitte.

Sv Prof. Dr. Bofinger: Es ist ein sehr wichtiger Punkt, dass man die Verbindung zwischen der Steuerpolitik und der Defizitsituation sieht. Wenn wir uns die Entwicklung in Deutschland in den letzten Jahren ansehen, dann ist sie dadurch gekennzeichnet, dass bei uns die Abgabenquote enorm zurückgeführt worden ist. Wir haben...

Zwischenbemerkung: Steuerquote

Sv Prof. Dr. Bofinger: ... nein, die Abgabenquote, ich meine die Abgabenquote. Die Abgabenquote im Jahr 2005 ist, wenn man sie mit dem Durchschnitt 1996 - 2000 vergleicht, in Deutschland um 3,7 Prozentpunkte gesenkt worden. Die Einnahmenbasis insgesamt, Steuern und Sozialabgaben, ist um 3,7 Prozentpunkte gesunken. In Europa ist sie nur um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Wir haben in extremem Maße die Abgabenquote reduziert. Gleichzeitig haben wir in Deutschland die Ausgabenquote um 2 Prozentpunkte gesenkt. Auch das ist im europäischen Durchschnitt sehr ordentlich. Die Senkung der Ausgabenquote

hat sich aber nicht auf das Defizit ausgewirkt, weil gleichzeitig die Abgabenquote deutlich mehr gesenkt worden ist. Das ist sicher eine der Ursachen dafür, dass wir diese Defizitproblematik haben. Wir haben in Deutschland auch insgesamt zum EU-Durchschnitt eine unterdurchschnittliche Abgabenquote. Sie liegt im Jahr 2005 um 2 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Wenn wir EU-durchschnittliche Abgaben in Deutschland hätten - und zwar EU 15 wie EU 25 -, dann hätten wir um 2 Prozentpunkte höhere Einnahmen und auch ein Defizit, das gar nicht mehr auffallen würde. Daher meine ich, muss man sehr vorsichtig sein, wenn man weitere Steuersenkungen fordert, die Ausfälle in Höhe von etwa 1 Prozentpunkt – teilweise nach Berechnungen der Finanzministerien der Länder sogar mehr - bringen. Das Problem auf der Einnahmenseite, das wir in Deutschland haben, und auch die Probleme bei den Defiziten würden verschärft. Den Zusammenhang muss man sehen. Ich würde gern noch etwas zu der Frage sagen, wie der Stabilitätspakt auf das Vertrauen der Finanzmärkte wirkt. Ich glaube, dass dieser Einfluss massiv überschätzt wird. Man muss nur einmal einen Blick nach Japan werfen. In Japan ist der Schuldenstand 170 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Japan hat international die niedrigsten Nominalzinsen. Auch die Realzinsen sind niedrig. Die Inflationsrate in Japan ist eine Deflationsrate. Der Zusammenhang, der immer aufgebaut wird zwischen Defiziten und Wechselkurs, zwischen Defiziten und Inflationsrate ist in der Realität sehr, sehr schwach. Das kommt daher, dass der Einfluss der Defizite auf die Inflation in strenger Form nur dann gegeben ist, wenn der Staat sich bei der Notenbank finanzieren kann. In diesen Fällen ist der Zusammenhang da. Aber dieser Zusammenhang geht gar nicht, weil die Notenbankfinanzierung untersagt ist. Daher meine ich, wird die Bedeutung des Stabilitätspaktes für die Geldwertstabilität wie auch für die Stabilität des Euro massiv überschätzt. Man sieht es auch daran, dass Deutschland das Land ist, das als Defizitsünder an den Pranger gestellt wird, und wir die ganze Zeit über die niedrigste Inflationsrate in Euroland haben. Dieser Konnex Defizite/Geldwertstabilität wird aus meiner Sicht vollkommen überschätzt. Die zentrale Frage für mich ist nur die Frage der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Das ist entscheidend. Die Frage ist: Was ist Nachhaltigkeit? Wie kriegen wir das? In diesem Kontext ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt interessant. Aber alle Versuche, über den Stabilitätspakt Geldwertstabilität oder Wechselkursstabilität zu erreichen, halte ich für überfrachtet, weil dieser Zusammenhang theoretisch nicht so gegeben ist, wie das die Architekten des Paktes gedacht haben.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Tofaute, bitte.

Sv Dr. Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus Sicht des DGB kann ich bestätigen, dass heute Morgen bei der Anhörung zu den Steuerreformkonzepten von CDU/CSU und FDP von vielen Sachverständigen gesagt worden ist, dass das Ausmaß der Steuerausfälle als Folge der Vorschläge der CDU/CSU-Papiere und des FDP-Gesetzentwurfes von den öffentlichen Haushalten weder zurzeit, noch auf absehbare Zeit verkraftet werden können.

Vielleicht darf ich in dem Zusammenhang ergänzen, dass in dem Papier der CDU/CSU eine Sache noch gar nicht berücksichtigt worden war. Das ist der Kompromiss zur Gesundheitsreform zwischen CDU und CSU mit der Kopfpauschale, die noch einmal - sollte sie so umgesetzt werden, wie das besprochen worden ist - ein Defizit von 17 Mrd. Euro aufwerfen würde. Lassen Sie mich grundsätzlich zum Stabilitäts- und Wachstumspakt etwas sagen. Aus unserer Sicht war von vornherein eine so starre Eingrenzung der Finanzpolitik durch einen solchen Pakt nicht gerechtfertigt. Er war vielleicht vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass man eine neue Währung schaffen wollte, an der sich verschiedene Länder mit verschiedenen Wirtschafts- und Finanzpolitiken beteiligen wollten. Wir haben auch Verständnis dafür gehabt. Wir haben das auch deswegen mitgetragen, weil man sagte, wir müssen uns zumindest für den Eingangsbereich auf eine bestimmte Norm im Verhalten bei der Finanzpolitik einigen. Wir haben das 3-Prozentkriterium beispielsweise nicht für das richtige gehalten. Aber wir haben gesagt, man muss hier auch Kompromisse machen. Wenn sich alle darauf einigen, kann man das für den Anfang so stehen lassen. Aber das war für den Anfang. Inzwischen haben sich die Dinge sehr verändert. Ich kann mich nur dem anschließen, was Prof. Rüdiger Pohl gesagt hat und möchte noch einen Punkt hinzufügen: Für die Gewerkschaften war es immer ein Problem, dass die öffentlichen Haushalte mit hohen Zinsen belastet worden sind. Wir haben immer auf die Quote Steuern zu Zinsausgaben geschaut und gesagt, wenn das Verhältnis zu groß wird, muss man etwas tun. Dann kann man auf die Ausgabeseite schauen. Aber wir haben uns immer dagegen gewehrt, dass nur auf die Ausgabenseite geschaut wurde. Man sollte auch - das halten wir nach wie vor für richtig - auf die Einnahmenseite schauen. Da sind in den letzten Jahren Chancen nicht ergriffen worden. Wir hatten beispielsweise im Bundesrat tischfertig einen Antrag von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf Revitalisierung der Vermögensteuer vorliegen. Der ist leider nicht zustande gekommen. Wir haben andere Bereiche, wo die Einnahmen verbessert werden könnten, ohne dass man die Steuern anhebt. Ich erinnere beispielsweise an eine flächendeckende und zeitnahe Betriebsprüfung. Wir haben das Finanzministerium in der Frage unterstützt, dass man das stärker in Abstimmung mit den Bundesländern auf Bundesebene zentralisieren sollte. Das halten wir für eine Verbesserung und es sollte weiter ausgebaut werden. Ich habe jetzt nur zwei Beispiele genannt und will nicht so lange reden. Die Einnahmeseite sollte also dabei berücksichtigt werden. Ansonsten begrüßen wir die Überlegungen in dem Antrag der SPD, aber auch der Finanzminister der EU, soweit sie jetzt bekannt geworden sind der EU, den gesamten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu entzerren, ökonomischer zu gestalten und insbesondere den Aspekt des Wachstumspaktes stärker zu betonen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Seiffert als nächster, bitte.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Vor allem für die Damen und Herren, die bei der vorhergehenden Anhörung nicht dabei waren, möchte ich feststellen, dass viel weniger über

die zu erwartenden Steuerausfälle, als viel mehr über die zu erwartenden Wachstumsimpulse und die positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch eine grundlegende Steuerreform gesprochen worden ist. Damit kein falsches Bild entsteht, sollten wir es in aller Deutlichkeit sagen. Mich interessiert jetzt: Wie würde sich die von der EU-Kommission angedachte Änderung des Stabilitätspakts auf das Vertrauen in die gemeinsame Währung und auf die Stabilität, wenn man die Sanktionsmechanismen weitgehend außer Kraft setzen würde, auswirken? Dazu hätte ich gerne die Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses und des ifo Instituts.

Vorsitzende Christine Scheel: Zentraler Kreditausschuss, bitte.

Sv Dr. Massenberg (Zentraler Kreditausschuss): Ich würde gern eine grundsätzliche Anmerkung, die an einige vorherige Stellungnahmen anknüpft, einschieben. Von Seiten des Zentralen Kreditausschusses sind wir der Meinung, wenn der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der Form flexibilisiert wird, wie es im Moment in der Diskussion ist, würde es darauf hinauslaufen, dass wir nicht mehr einzelne finanzpolitische Sünder in der Währungsunion haben, sondern dass die Wirtschafts- und Währungsunion als Ganzes den Pfad der finanzpolitischen Solidität verlassen würde. Damit komme ich auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter. Wir sind der Meinung, wenn der Eindruck entsteht, dass sich die Gesamtheit der Staaten der Wirtschafts- und Währungsunion nicht mehr an dem Oberziel der finanzpolitischen Solidität und der Haushaltskonsolidierung orientiert, das sehr nachhaltige Auswirkungen sowohl auf die Stabilität des Preisniveaus hat als auch die entsprechenden Wechselkurskonsequenzen zeitigt. Insofern unterscheiden wir uns von den Stellungnahmen, die vorher in diesem Zusammenhang abgegeben worden sind. Man muss dabei in den Blick nehmen, dass die Stabilität der Währung ganz entscheidend für die Attraktivität bei ausländischen Investoren ist. Das heißt auch, die Attraktivität des Eurogebietes würde insgesamt für ausländische Finanzanleger leiden. Es würde sich auch die Volatilität an den Finanzmärkten erhöhen. Das würde zwangsläufig zu einem höheren Zinsniveau führen. Wir sollten uns auch nicht der Illusion hingeben, dass das niedrige Zinsniveau, das wir im Moment auch in der Eurozone haben, auf Dauer Bestand haben wird. Vielmehr würden die Zinsen dann entsprechende Steigerungstendenzen aufweisen, so dass in letzter Konsequenz also nicht nur die Preisniveaustabilität leiden würde, sondern es auch zu Wachstumseinbußen käme. Insofern kann ich nahtlos an dem anknüpfen, was vorhin von Seiten von Herrn Dr. Hüfner vorgetragen worden ist.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Büttner, bitte.

Sv Prof. Dr. Büttner (ifo Institut): Was würde passieren, wenn man den Pakt außer Kraft setzen würde? Dazu muss man sich einfach überlegen, was die Intention des Paktes ist. Der Pakt hat die Intention, eine Regelbindung der Fiskalpolitik in Europa zu erzeugen - eine

Zwangsjacke, die dafür sorgen soll, dass Haushaltsdisziplin gewahrt wird. Warum hat man das gemacht? Weil man eine Währungsunion eingegangen ist und weil in einer solchen Währungsunion das Problem in Europa besteht, dass die einzelnen Mitgliedstaaten die Gesamtverantwortung für die Währung nicht in hinreichendem Maße in den Blick nehmen. Das ist eine Erfahrung, die wir in vielen Föderalstaaten machen. Die Teilstaaten nehmen die Gesamtverantwortung nicht wahr. Insofern wollte man von vornherein sicherstellen, dass sozusagen kein Angriff der Mitgliedstaaten auf die Zentralbank stattfinden kann, dass keine übertriebene Verschuldung stattfinden kann, die letztendlich die Zentralbank in der letzten Konsequenz immer in ein sehr gefährliches Fahrwasser führt. Das ist die Intention des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, ganz simpel gesagt. Wenn man ihn aufgeben würde, würde das bedeuten, dass man eine Regelbindung der Finanzpolitik verliert und alle Probleme, die in solchen Föderalstaaten mit einer gemeinsamen Währung in der Finanzpolitik auftreten können, hier auftreten werden. Gerade die deutsche Situation macht deutlich, wie schwierig es ist, eine Haushaltsdisziplin in einem gemeinsamen Währungsgebiet zu bewahren, wenn einzelne Länder die Stabilität auf Kosten der anderen verletzen. Insofern kann man sagen, der Pakt hat die klare Funktion, die Stabilität zu sichern. Es geht nicht um die Kurzfrist, sondern es geht um die Mittel- und Langfrist. Von daher ist es durchaus schädlich, denke ich, diesen Pakt aufzulösen. Ich denke, es sollte noch darauf hingewiesen werden, dass die Diskussion, die hier geführt wird, sehr unglücklich ist, weil sie zwei Aspekte verbindet. Zum einen diese Frage: Was soll der Stabilitäts- und Wachstumspakt, wie soll er ausgestaltet sein? Diese Diskussion wird verbunden mit der unglücklichen Situation der Bundesregierung, die nun in vielen Jahren in Folge es nicht geschafft hat, den Pakt zu erfüllen. Das sind aber zwei unterschiedliche Aspekte. Es ist von daher unglücklich, wenn man die Zwangssituation, in der Deutschland steht, darüber lösen will, dass man den Pakt gefährdet. Es ist sehr wichtig, sich die grundsätzliche Bedeutung des Paktes vor Augen zu führen. Es hat ja seine gewisse Logik, dass gerade Deutschland als größtes Mitgliedsland seine Zustimmung zu der Währungsunion von diesem Pakt abhängig gemacht hat. Deutschland wird die Lasten einer ernsthaften Gefährdung der Stabilität in Europa, die bis jetzt noch nicht in Sicht ist, aber - und das lehrt die Erfahrung - durchaus kommen kann, zum größeren Teil tragen. Insofern ist hier ein Schutzmechanismus aufgebaut worden, der sicherlich unangenehm ist, wenn man ihn konkret lösen muss. Ich habe auch Verständnis für die schwierige Situation, in der die Bundesregierung ist und die selbst mit einem Föderalstaat zu kämpfen hat, in dem sie die Haushaltsdisziplin nicht ohne weiteres durchsetzen kann. Was würde also passieren, wenn der Pakt außer Kraft ist? Es ist ganz eindeutig, dass hier langfristig, mittelfristig erhebliche Gefahren für die Stabilität der Finanz- und Wirtschaftspolitik in Europa entstehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Nächste Fragestellerin ist Kollegin Kerstin Andreae. Bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Prof. Francke und Dr. Horn. Ich weiß nicht, Herr Francke, ob Sie wissen, dass ich bei Ihnen bis 1996 in Freiburg studiert habe. Da ging es viel um das Thema „externe Schocks“. Ich kann mich noch gut an die Frage erinnern, inwieweit ein Staat in der Lage ist, auf externe Schocks mit diesen Instrumenten zu reagieren. Meine Frage an Sie ist zum einen - und vielleicht oute ich mich jetzt, dass ich nicht genügend aufgepasst habe -, inwieweit wir die Frage der Wiedervereinigung unter dieser Fragestellung berücksichtigen können. Inwieweit kann man da reagieren, weil es derzeit in der Debatte ist, ob man die Folgekosten der Wiedervereinigung bei der Fragestellung des Stabilitäts- und Wachstumspakts berücksichtigt. Darüber hinaus hätte ich gerne eine Bewertung der beiden Kriterien 3 Prozent und 60 Prozent. Da gibt es durchaus unterschiedliche Prioritäten und Wichtigkeiten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Francke. Das hätten Sie wahrscheinlich nicht gedacht, dass Sie hier eine ehemalige Studentin treffen?

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Ich habe das mit Freude zur Kenntnis genommen. Es gibt für alte Lehrer nichts Schöneres, als Schüler wieder zu finden und dann noch mit einer so charmanten Einlassung, dass sie nicht genug aufgepasst hätte. Aber ich habe noch einen Schüler einer anderen Partei hier. Der hat mich, glaube ich, wesentlich mit eingeladen. Das behindert natürlich meine Statements etwas.

Lachen

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Ich fange in der Reihenfolge Ihrer konkreten Fragestellungen hinten an. Die Frage 3 Prozent laufendes jährliches Defizit versus 60 Prozent Schuldenstandskriterium. Zum ersten muss man leider sagen, ist die Sache zerredet worden. Wir haben in zweifacher Hinsicht auf der europäischen Ebene Schiffbruch erlitten. Wir hatten zunächst Erfolg. Dies war eine Regel, die sehr viel Erziehungswirkung auf viele Beitrittsstaaten gehabt hat, aber auch auf die Ursprungsstaaten. Aber dann ist das Ganze schief gegangen - in Deutschland nicht alleine. Es ist schief gegangen aus zwei Gründen: einem analytischen und einem politischen. Der analytische Grund ist der, dass auch die 3 Prozent Wachstumsrate der jährlichen Nettoneuverschuldung im Konnex zur 60 Prozentregel noch eine ziemlich weite Jacke ist, was aber wenig erkannt wurde. Wenn Sie das durchrechnen, bedeutet es, dass Sie in der Entwicklung der großflächigen Steuerbemessungsbasis, dem Volkseinkommen, eine nominal 5-prozentige Veränderung haben müssen, die sich zusammensetzen kann aus 3 Prozent Inflation und 2 Prozent realem Wachstum oder umgekehrt. Sie können das beliebig kombinieren. Wenn Sie das die letzten Jahre zurückrechnen und empirisch beobachten, dann ist das ein relativ optimistisches Szenario, wenn wir es für die Zukunft prognostizieren wollen. Zurück zur 3-Prozentregel. Es ist schon eine weite Jacke. Gleichwohl ist sie politisch kaputt gemacht worden. Was wir jetzt

in Brüssel bei den Verhandlungen aber auch in den Jahren vorher beobachtet haben, zeigt, dass es auf der europäischen Ebene institutionell gar nicht mehr durchsetzbar ist. Diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, etwa im Ecofin-Rat, scheuen es, Sanktionen auszusprechen, weil sie selbst befürchten, in Zukunft auf der Anklagebank zu sitzen. Das Thema ist tot. Es ist auch unglücklich durch Hinzurechnung oder Abrechnungen totgemacht worden. Ich denke aber, das Thema hat eine neue Brisanz bekommen. Da bin ich selbst mit sonst anders denkenden Kollegen wie Herrn Hickel ganz einig ...

Sv Prof. Dr. Hickel: ... bin ich sonst anders? Das wusste ich gar nicht.

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Ja, doch sehr. Aber wie auch immer. Das Thema ist jetzt: Wie schaffen wir es in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union, verlässliche, längerfristige finanzpolitische Haushaltskonstellationen herzustellen? Hier ist der entscheidende Anker nicht die 3-Prozentregel, sondern die 60-Prozentregel. Das ist etwas, das man besser umsetzen kann. Es gibt auf der kurzfristigen Seite mehr Flexibilität und es gibt im längerfristigen Aspekt mehr Sicherheit. Ich finde den Vorschlag der Fraktion der FDP hervorragend, das in geeigneter Form in die Verfassung hineinzuschreiben. Wir können uns gern darüber unterhalten, wie man das sanktionieren oder praktisch umsetzen könnte. Aber das wäre eine langfristig vertrauensbildende Maßnahme in Deutschland, als dem wichtigsten Mitgliedstaat der EU. Und es wäre auch möglicherweise eine Vorgabe, die man seitens der Gemeinschaft machen zumindest denjenigen Mitgliedstaaten machen könnte, die auch Mitglied des Eurosystems sein wollen. Die Wiedervereinigungslasten - das hat sich damit erledigt. Das ist eine nationale Angelegenheit, dass wir den neuen Bundesländern helfen. Das ist eine deutsche historische Verpflichtung, die man nicht anderen aufbürden kann. Das würde man aber tun, wenn wir es in das Defizitkriterium einrechnen. Wir haben vorhin schon von Herrn Stark und anderen gehört, dass alles, was man national macht, in einer Währungsgemeinschaft von allen mitgetragen werden muss. Es fällt schwer zu argumentieren, dass die Portugiesen die deutsche Wiedervereinigung mitbezahlen müssen.

Vorsitzende Christine Scheel: Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen, aber bitte mit Mikrophon.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Nur die kurze Ergänzung. Wenn Sie uns das vielleicht noch ausführen könnten: Warum würden die Portugiesen an der Finanzierung der deutschen Einheit beteiligt, wenn eine differenzierte Berücksichtigung solcher besonderen Ausgaben im Rahmen des Stabilitätspakts erfolgte?

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Wenn Deutschland mit der Argumentation der besonderen Finanzierungslasten für die neuen Bundesländer sich höher verschulden würde, würde es innergemeinschaftlich den Zins erhöhen. Da der europäische Zins auf den europäischen

Finanzmärkten einheitlich festgestellt wird, zahlen auch portugiesische Unternehmen für die deutsche Wiedervereinigung mit.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Horn, bitte.

Sv Dr. Horn: Ich fange mit dem letzten Punkt von Herrn Francke an. Ich teile diese Meinung nicht, denn erstens kommt es gar nicht zu der Zinserhöhung aufgrund der höheren deutschen Verschuldung. Wir sehen in den letzten Jahren, dass die höhere Verschuldung eben nicht zu einer Zinserhöhung geführt hat. Zweitens profitiert Portugal auch von einer expansiven deutschen Politik, indem die Exporte Portugals nach Deutschland steigen. Es ist also falsch zu sagen, dass portugiesische Unternehmen insgesamt unter der Wiedervereinigung in Deutschland leiden würden, wenn sie zum Teil defizitfinanziert würde. Es ist in der Tat ein handwerklicher Fehler 1992, 1993 gewesen, dass dieser fundamentale Schock den die Wiedervereinigung aus ökonomischer Sicht darstelle, nicht bei der Berechnung des Defizits, insbesondere für Deutschland, berücksichtigt wurde. Das ist ein Grundfehler, der damals trotz vielfacher Hinweise nicht berücksichtigt wurde. Darunter leidet die Finanzpolitik in Deutschland bis heute. Denn es ist klar, dass die massive Unterstützung der ostdeutschen Länder ein hohes Finanzaufkommen erfordert, das die öffentlichen Haushalte bis auf den heutigen Tag sehr stark belastet. Das wird in dieser Regel nicht berücksichtigt. Sie haben nach dem Verhältnis von Schuldenstand und Defizit gefragt. Als man den Vertrag von Maastricht konzipierte, gab es in der Tat einen Konnex. Ausgangspunkt war der Schuldenstand. Das ist auch richtig. Der Schuldenstand bestimmt die Lasten für die öffentlichen Haushalte und wie viel an Schulden bedient werden muss. Das waren die 60 Prozent. Das Defizitkriterium hat man daraus bei einem unterstellten Wachstum von nominal 5 Prozent abgeleitet. Das war seinerzeit eine relativ unproblematische Zahl. Ich darf daran erinnern, dass damals die Inflationsraten in Europa noch wesentlich höher waren als heute - Italien hatte noch zweistellige Inflationsraten - und das Wachstum ebenfalls höher war, als es heute ist. Mittlerweile hat sich diese Zahl eines nominalen Wachstums von 5 Prozent als illusorisch erwiesen, sodass die 3 Prozent nicht mehr konsistent aus dem Schuldenstand von 60 Prozent herleitbar sind. Wenn man den Schuldenstand von 60 Prozent erreichen will, müsste in der Tat die Defizitregel enger gefasst sein. Also können es nicht die 3 Prozent sein. Das wirft doch das Grundsatzproblem dieser Zahl heute auf. Es herrscht eine Art ökonomischer Götzendienst. Ich glaube, niemand von uns kannte die Bedeutung der Zahl 3 Prozent vor 1992 und hätte irgendeine realwirtschaftliche Bedeutung dieser Zahl herleiten können. Sie hat auch keine. Sie wurde dazu gemacht, indem sie aus diesem Kriterium hergeleitet wurde. Ihr wurde eine Bedeutung zugemessen, die ihr realökonomisch überhaupt nicht zukommt. Schon deshalb halte ich eine Verabsolutierung dieses Kriteriums für grundfalsch. Wesentlich besser wäre es, sich am Schuldenstand zu orientieren. Es würde im Übrigen jene Länder entlasten, die nicht stark verschuldet sind und es würde ihnen die volle Flexibilität in der Finanzpolitik auch bei

konjunkturellen Krisen geben. Das ist eine wesentlich vernünftigeren Regelung. Außerdem müsste man sich operational in den Stabilitäts- und Wachstumsprogrammen von dieser Zahl verabschieden und ein anderes Konzept bei der Beurteilung der öffentlichen Haushalte vorschlagen. Wir schlagen ein ausgabenorientiertes Konzept vor. Denn für eine Ausgabenpolitik können die Regierungen Verantwortung übernehmen, für die Defizite aufgrund der vielfältigen externen Schocks nicht. Die Debatte zwischen Stabilität und Wachstum ist eine Scheindebatte. Selbstverständlich schafft Stabilität Wachstum, ein Klima ruhiger Preisentwicklung, ein Klima ruhigen realen Wachstums. Die Frage ist doch: Schafft der Stabilitätspakt Stabilität? Es ist doch das Grundproblem, dass der Stabilitätspakt mit der engen Orientierung an der Defizitzahl eine Prozyklik in die Politik hineinbringt, die letztlich Instabilität schafft. Das ist genau das Ergebnis, das wir heute sehen. Es ist gerade diese Politik, die ein ruhiges Wachstumsklima und ruhige Preisstabilität nicht hervorbringt.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es ist ja nicht so, dass wir zu dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gezwungen worden wären. Von Herrn Prof. Büttner ist schon betont worden, dass wir diese Kriterien als wesentliche Voraussetzung mit eingebracht haben, um die DM aufzugeben und den Euro einzuführen. Es ist schon erstaunlich, dass man bei einer Situation, in der man sich schwer tut, die Staatsdefizite zu beschränken und vor allen Dingen wiederholt den Stabilitätspakt verletzt, nicht darüber nachdenkt, wie man die Kriterien verschärft oder einer besseren Kontrolle zuführt, sondern im Gegenteil, sie in Frage stellt. Die FDP hat eine Verankerung der Kriterien im Grundgesetz vorgeschlagen. Mich würde interessieren, dass Sie, Herr Prof. Francke, noch einmal näher darauf eingehen, ob und wie weit Sie diese Regelung insbesondere hinsichtlich der 60 Prozentgrenze, die wir im Grundgesetz festgeschrieben haben wollen, für praktikabel halten und wie Sie die Auswirkungen einer solchen Regelung auf Wachstum und Währungsstabilität beurteilen. Die gleiche Frage richte ich auch an Herr Dr. Stark.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Francke bitte zuerst.

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Die Schuldengrenze ins Grundgesetz zu schreiben, ist ein großartiger Gedanke. Das Problem dabei ist zweifelsohne, wie man das Ganze sanktionieren will, wenn dagegen verstoßen wird. Das ist das interessante Problem. Sie haben sinnvollerweise nach den Langfristeffekten gefragt. Über Langfristeffekte zu reden, ist vielleicht bei Politikern aus den bekannten Zeitinkonsistenzproblemen, die Sie alle kennen und viel heftiger am Leibe verspüren also Lehnstuhlprofessoren, immer etwas schwierig. Auf der anderen Seite sind die Langfristaspkte von äußerster Wichtigkeit. Hier geht es um den Langfristaspkt. Der Langfristaspkt hat für den Privaten große Bedeutung für sein Sparverhalten, für sein Ausgabeverhalten usw. Wie kann man das umsetzen, wenn man so

eine Schuldengrenze in die Verfassung schriebe und vielleicht auch andere europäische Staaten dazu animierte? Ich habe das mit meinen Assistenten und Studenten diskutiert. Dabei kamen recht originelle Gedanken heraus, die vielleicht dem Verfassungsrechtler nicht gefallen. Aber Juristen sind dafür da, Schilder aufzustellen, wo der Umweg ist. Ökonomen denken, wo geht es am besten und am schnellsten und am effizientesten dahin, wohin ich will. Es kam z.B. der Doppelgedanke, für eine Wahlperiode die Regierung zu verpflichten im Schnitt - dann hätte man auch manches von der Antizyklus der Defizitentwicklung weg - das Schuldenstandskriterium nicht zu verletzen. Die Frage der Sanktion: Da kamen wunderbare Gedanken aus der Sicht des Bürgers. Z.B. der Gedanke, den Parteien, die in der Koalition dieses Kriterium nicht erreichen, bei der nächsten Wahl 10 Prozent abzuziehen, weil sie Inkompetenz nachgewiesen haben. Das hat ja nichts mit Katastrophen zu tun, Frau Andreae, die Schockfrage. Natürlich gibt es immer wieder Schocks. Wir haben schreckliche Schocks in den letzten Jahren erlebt. Und wie geht man in so einem Fall mit einem Schock um. Das wissen wir aus der Ökonometrie. Ein Schock ist ein Dummy. Der Schock muss definiert werden. Aber ansonsten wäre es eine wunderbare Idee zu sagen, eine Regierung ist nur dann kompetent gewesen, wenn sie sich an diesen Verfassungsauftrag im Durchschnitt ihrer Verantwortungsperiode gehalten hat. Wenn sie das nicht schafft, hat sie sich so disqualifiziert, dass sie nicht verdient, die volle Stimmenzahl beim nächsten Abstimmen zu kriegen. Im Übrigen etwas ganz Praktisches: Wir haben in Deutschland merkwürdige Probleme mit der Haushaltsrechtlichkeit. Wir haben an sich eine sehr gute Vorlage, nämlich die Gemeindehaushaltsordnung. Die Gemeindehaushaltsordnungen sehen vor, dass der Überschuss des Verwaltungshaushaltes den Vermögenshaushalt finanzieren muss. So etwas auf Bundesebene würde manches Problem, das wir jetzt haben, beseitigen, auch vom laufenden Controlling des Defizits.

Vorsitzende Christine Scheel: Erlauben Sie mir vorab noch eine kurze Bemerkung. Wenn man das mit den 10 Prozent und den Regierungsfractionen täte, was ist dann mit der Opposition, die im Bundesrat ihrer Verantwortung vielleicht nicht nachkommt, um mit das Defizit abzubauen?

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Ach wissen Sie, ich bin nur ein Bürger. Ich höre auch, was die Opposition sagt. Das Schöne in einer Demokratie ist, dass alle einmal auf der Oppositionsbank sitzen.

Vorsitzende Christine Scheel: Das bedeutet aber in der Konsequenz, für alle 10 Prozent!

Sv Prof. Dr. Dr. Francke: Nein, wer es besser machen will, soll es beweisen. Aber er soll die bessere Chance haben, wenn der andere nachgewiesen hat, dass er es nicht kann.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Stark, jetzt bitte.

Sv Dr. Stark (Deutsche Bundesbank): Zu der konkreten Frage zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Einfügung eines Artikels 109a in das Grundgesetz, Einhalten der Defizitobergrenze von 3 Prozent und der 60 Prozent Schuldenstand durch Bund und Länder: Das ist ein möglicher Ansatz, der eine für die Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland verbindliche Regelung schaffen würde. Es ist allerdings eine Frage der Ausgestaltung. Man sollte das Grundgesetz nicht mit Detailregelungen überlasten, sondern einen Grundsatz in der Verfassung verankern. Aber dann muss es zu etwas Verbindlicherem darunter kommen, das man als nationalen Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern, Gemeinden bezeichnen kann und in das man auch die Sozialversicherung einbezieht. Was die 3 Prozent angeht, ist wiederholt gesagt worden, es sei die Defizitregel. Das ist nicht die Defizitregel. Sie ist auch nicht direkt auf den Stabilitätspakt, sondern sie ist auf den Anhang zum Maastricht-Vertrag zurückzuführen. Dort sind die 3 Prozent und die 60 Prozent genannt. Der Stabilitätspakt konkretisiert lediglich das, was im Maastricht-Vertrag schon niedergelegt ist. Deshalb bleiben bei der Frage einer Aushebelung des Stabilitätspaktes immer noch die Vorschriften und die Verfahren, die im Maastricht-Vertrag vorgesehen sind. Allerdings mit viel längeren Fristen und mit unbestimmten Rechtsbegriffen, die versucht worden sind, im Stabilitätspakt zu konkretisieren. Was würde es bedeuten, die 3 Prozent für Defizite in der Verfassung festzuschreiben? Es ist als Obergrenze zu sehen. Wenn diese Obergrenze ausgeschöpft wird, haben wir eine Nettokreditaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland von 60 Mrd. Euro - in den vergangenen Jahren ist sie deutlich höher gewesen, wie wir wissen. Das muss man auch vor dem Hintergrund alternder Bevölkerung, vor dem Hintergrund schrumpfender Bevölkerung und den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, und der vom Sachverständigenrat vor zwei Jahren ermittelten impliziten Staatsverschuldung in einer Größenordnung von über 270 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Runde.

Ortwin Runde (SPD): Zunächst zu Herrn Francke. Die Geschichte wäre ganz verlockend, wenn wir dadurch die Föderalismusreform wieder flott bekämen. Da hatten wir zur Umsetzung des nationalen Stabilitätspaktes entsprechende Regelungen gefunden und uns geeinigt. Es wäre ein gewaltiger Fortschritt gewesen. Da ist eine Chance richtig vertan worden. Aber zur Diskussion hier. Es wird viel auf andere Gebiete zurückgegriffen. Da heißt es, da sind die Sünder. Dann hat man als Vorstellung auf der einen Seite die Geißlung der Sünder. Dann war da auch die Rede von den Zwangsjacken. Da hat man dann die Europäische Union als Vereinigung von Neurotikern richtig bildlich vor sich. Wir wissen aus der Kirchengeschichte über den Umgang mit Sünden und über ihre pekuniäre Abgeltung ist es dann zum großen Kirchenschisma gekommen. Da beruhigt mich, was Prof. Francke gesagt hat. Er sagte, das Thema ist tot. Das ist auch ein hinreichender Kommentar, der

einen veranlassen sollte, den Blick vorwärts zu richten. Es wird in der politischen Praxis und in der politischen Welt nicht mehr darum gehen, ob man zu dem zurückkehrt, was früher mechanistische Handhabung gewesen ist, sondern die Frage ist, was kommt zukünftig. Dazu möchte ich Herrn Pohl und Herrn Hickel die Frage stellen, was Elemente für eine Weiterentwicklung des Regelwerkes sein müssten, die sowohl ökonomisch fundiert als auch machtpolitisch durchsetzbar sind und die Ziele Stabilität und Wachstum realisieren würden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Pohl, bitte.

Sv Prof. Dr. Pohl: Man muss folgendes auseinander halten: Staatsdefizite sind sicherlich ein Problem. Sie sind zunächst ein nationales Problem. Sind sie überhaupt ein europäisches Problem? Sind nationale Defizite ein europäisches Problem? Ich würde sagen ‚ja‘, wenn das die Zentralbank oder die anderen Staaten finanzieren, dann einen bail out machen müssen. Dann wäre das ein Problem. Aber das ist alles in Europa nicht gegeben. Insofern bestreite ich, dass nationale Defizite überhaupt ein europäisches Thema sind, genauso auch wie nationale Lohnpolitik. Es ist ein nationales Thema, nicht ein europäisches Thema. Die Defizite, die Siemens macht, sind ein nationales Thema, aber kein europäisches. Wenn ich jetzt an den Stabilitätspakt denke, dann muss ich sagen, mich stört an all diesen Zahlen eine Unterstellung: 3 Prozent, 60 Prozent. Nehmen Sie die Unterstellung, dass man alles tun muss, wenn die Zahl überschritten wird, um das zu unterbinden, und das sei immer die beste Lösung. Das können Sie doch keinem erzählen. Das hängt doch von der Situation ab. Eine Staatsdefizit, das konsumtiv verpulvert wird, ist doch ganz was anderes als eines, wo Investitionen hinter stehen. Ein Staatsdefizit vor einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung ist etwas ganz anderes als eines vor einer Dauerkrise. Ein Staatsdefizit - demographischer Faktor - bei wachsender Bevölkerung ist etwas ganz anderes als eines bei sinkender Bevölkerung. Für die Entstehung dieser Defizite und auch der Schulden gibt es immer einen Ursachenkomplex. Wenn ich beurteilen will, ob und warum es aus einem europäischen Kontext ist - ich weiß noch gar nicht, welche Kriterien man anwenden sollte, warum es ein europäischer Kontext überhaupt ist -, da muss ich doch diesen Ursachenkomplex bewerten. Ich muss doch bewerten und sagen, dieses Defizit ist aus einem plötzlichen Verfall der Konjunktur entstanden. Wenn die mit den Ausgaben nachgefolgt wären, wäre es noch schlimmer gekommen - also hat man es lieber hingenommen. Oder jenes Land hat ein Defizit, weil die das Geld mit vollen Händen ausgeben und eine völlig unsolide Ausgabenpolitik machen. Das sind doch unterschiedliche Situationen. Also läuft es darauf hinaus, eine Einzelfallprüfung zu machen. Wenn ich das als europäisches Programm verstehe, dann würde das bedeuten, dass in Brüssel nicht über 3 Prozent oder 60 Prozent, sondern über die Konzeption der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik nachgedacht wird. So hat es die Kommission in ihren Vorschlag vom September eingebaut. Das klingt eher charmant. Es hat aber einen gewaltigen Pferdefuß: Dann diskutieren Sie als Deutschland mit der EU-Kommission, ob ihre Finanzpolitik in der Struktur richtig ist. Sie kriegen über diesen

Umweg ein Bewertungsproblem. Wenn Sie in Deutschland Finanzpolitik machen, haben Sie möglicherweise andere Werturteile, andere politische Urteile abgegeben, als das ein Bürokrat in der Kommission oder auch als es der Ecofin machen würde. Das ist das Problem. Einerseits finde ich es ganz gut zu sagen, wir wollen den Einzelfall in seiner Singularität würdigen. Da kann ich nicht für alle Länder - 25 in Europa - denselben Punkt anwenden. Ich warne nur dringend davor, dass dies dazu führt, dass Sie den deutschen Staatshaushalt unter EU-Vorbehalt stellen und nachher die Kommission oder der Ecofin etwas absegnen muss. Jedenfalls wäre das mit meiner Vorstellung von Subsidiarität nicht zu vereinbaren. Deswegen kann ich sagen, man muss die Einzelfallprüfung akzeptieren, wenn schon der Stabilitätspakt nicht endgültig aufgegeben wird. Eigentlich ist er schon tot, wir verzieren jetzt nur die Leiche, statt sie zu beerdigen. Wenn man nun verzieren will, dann sollte man das in diese Richtung machen. Aber ich würde jedenfalls der deutschen Politik empfehlen, einen Vorbehalt zu machen, um auf die Gestaltung der Finanzpolitik und auf die Werturteile, die darunter liegen, und die politischen Ziele, die damit verbunden sind, sich selbst die Entscheidungsmacht vorzubehalten und sich das nicht in einem Verfahren abknöpfen zu lassen - wie auch immer bürokratischer Art -, in dem gesagt wird: „Ihr habt eine falsche Struktur eurer Politik.“ Das ginge mir zu weit. Aber ich gebe zu, dass ist die Bewahrung einer nationalen Position in der Finanzpolitik in einem ansonsten vereinheitlichten europäischen Kontext.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Hickel, bitte.

Sv Prof. Dr. Hickel: Ich habe versucht, in meinem Papier brauchbar zu rekonstruieren, über was wir reden. Da geht sehr vieles durcheinander. Herr Stark, Sie haben darauf hingewiesen. Eigentlich waren die Kriterien ursprünglich einmal Konvergenzkriterien. Es waren insgesamt fünf Konvergenzkriterien: Zwei Jahre im Wechselkurssystem, Preise, Höhe des Kapitalmarktzinses. Ich will es im Einzelnen nicht aufzählen. Dann sind im Protokoll Nr. 11 des Maastricht-Vertrags die zwei Kriterien - 3 Prozent und 60 Prozent - festgeschrieben worden. Es waren Konvergenzkriterien. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Währungsunion, damals meines Erachtens berechtigt aus massiv bestehenden Ängsten, dass durch die Einschmelzung der einzelnen Währung, vor allem der DM, in den Euro, Inflationspotenzial entsteht. Ich habe damals ganz großes Verständnis für diese Gefahr gehabt, auch im Rahmen der Akzeptanz in Deutschland. Die deutsche Bevölkerung musste zusagen die Garantie dafür bekommen, dass einigermaßen der Euro entsteht. Ich war relativ optimistisch. Das sind die Konvergenzkriterien. Wir reden ja nicht über die Konvergenzkriterien, die damals übrigens auch schon alle nicht erfüllt worden sind. Sonst wäre Italien nie in der Währungsunion; Sie wissen es genau wie ich auch. Übrigens bin ich dem Zustandekommen der 3 Prozent und 60 Prozent einmal nachgegangen dem. Das war so ungefähr wie das Datum, die Fixierung der Wechselkurse. Es war zum Teil auf Zuruf. Kollegen von mir, die dabei waren, haben bisschen zurückgerechnet, wieviel wir denn in den

letzten zehn Jahren im Durchschnitt gehabt haben? Das hat man dann genommen. Also bitte nicht so daran festkleben. Dann ist aber etwas ganz Entscheidendes passiert. Darüber reden wir heute. Da haben wir uns eine Verengung verordnen lassen. Ich will auf die Motive nicht eingehen. Das war in der Entscheidung vom 17. Juli 1997. Das war eigentlich die Geburtsstunde des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Da sind zwei Dinge passiert: Da ist das Strafverfahren festgelegt worden und die andere Verordnung hat die Konvergenzkriterien in die Richtung verändert, dass mittelfristig ausgeglichene Haushalte, ja sogar Überschüsse hergestellt werden sollen. Das ist die Situation. Jetzt ist die Frage von Herrn Poß und auch von Herrn Runde völlig berechtigt, dass wir uns fragen: Passt diese Vorstellung von Disziplinierung als in der Geburtsstunde berechtigte Frage - wird der Euro eine stabile Währung, ja oder nein? - zur Situation? Auf die empirischen Zusammenhänge ist von Herrn Bofinger, von Herrn Pohl und auch von anderen hingewiesen worden. Sie tun sich natürlich auch schwer, Herr Dr. Stark, muss ich schon sagen. Wenn wir - erstens - im vierten Jahr die Stabilitätskriterien überziehen, - zweitens - im vierten Jahr eine hervorragende Geldwertperformance haben, - drittens - einen äußerst niedrigen Kapitalmarktzins, also niemandernsthaft im Raum davon reden kann, dass die Höhe der Staatsverschuldung irgendwelche crowding-out-Effekte ausgelöst hat, dann ist es schon relativ spektakulär zu sagen, bisher war es so und so, aber die Zukunft, da wird es so passieren. Da kommt Herr Hüfner und sagt, dann passiert alles, was in den Lehrbüchern steht. Aber das ist hochgradig spekulativ. Ich denke, das trifft nicht zu. Wir nennen - da nehme ich den Pakt jetzt ernst - den Pakt Stabilitäts- und Wachstumspakt. Wir müssen die Wachstumskurve stärken. Ich will eine kleine theoretische Überlegung einführen. Da widerspreche ich Ihnen absolut, Herr Dr. Stark. Ich habe das vorhin schon gesagt. Ich bin der Meinung, die einheitliche Währungspolitik, die Europäische Zentralbank, ist verdonnert und verpflichtet, eine absolut einheitliche Währungspolitik zu machen. Die Zinsen zur Refinanzierung können sie nicht unterschiedlich zwischen Süditalien und Norddeutschland gestalten. Aber wenn Sie eine im gesamten Eurowährungsraum einheitliche Währungspolitik machen, dann haben sie in einigen Mitgliedsländern unterschiedliche makroökonomische Konstellationen. Zum Beispiel - ganz vorsichtig formuliert - in Spanien wirkt zurzeit die europäische Zinspolitik eher expansiv mit dem Problem der Inflation. In Deutschland - darauf ist hingewiesen worden - wirkt aufgrund der hartnäckigen Stagnation die Geldpolitik sozusagen restriktiv. Das kann man einigermaßen belegen. Aber - ich nehme jetzt die Notenbank in Schutz - die können da nicht differenzieren. Deshalb kommt es zu einer ganz anderen Schlussfolgerung: Da wir die einheitliche Währungspolitik haben und mit der Währungspolitik - es war ein Argument der früheren Gegner - nicht mehr irgendwie Schocks austarieren können, Herr Kollege Francke, es muss die Finanzpolitik in den Mitgliedern etwas flexibler sein, je nach der makroökonomischen Konstellation. Die Einheitlichkeit der Währung verlangt eher die Differenzierung. Ich komme zum Schluss und sage: Ich finde die Initiative der Bundesregierung und des Bundeskanzlers hervorragend, dass man sich nicht ständig in der Kollektivillusion bewegt, es nicht mehr ansprechen zu dürfen, weil man glaubt, wenn man es

anspricht, Vertrauenskrisen auszulösen, obwohl man weiß, es ist falsch. Wie Romano Prodi - ich darf jetzt auch zitieren, ich würde das nie aus meinem eigenen Munde sagen – gesagt hätte: „Das ganze Werk ist stupido.“ Das dürfen wir auch nicht ganz vergessen. Was ist die Reaktion? Ich finde die Diskussion, soweit ich sie beim Ecofin-Rat mitbekommen habe, in Ordnung. Erstens: eine ordentliche, umfassende Lageanalyse. Das wird man noch verlangen können, dass man auf die wichtigen ökonomischen strategischen Größen - Inflation, Wirtschaftswachstum, vor allem Beschäftigung - schaut. Zweitens: Ein Konzept einer mittelfristigen Konsolidierungspolitik. Das heißt, dass man auch konjunkturelles Handeln zulässt. Der Bundesfinanzminister tut mir wirklich Leid, weil er in eine Schuldenfalle hineingedonnert worden ist, aus der er auch nicht mehr herauskommt. Er muss in der konjunkturellen Situation genau das Falsche machen. Das Dritte wäre - das ist wohl auch gestern Abend diskutiert worden - eine stärkere präventive Ausrichtung. Zu schauen wie wir Finanz- und Wirtschaftspolitik insgesamt für das ganze Land machen. Ich weiß nicht, ob es als Sachverständiger erlaubt ist, eine Frage an die FDP zu stellen. Mir ist aufgefallen, dass Sie die beiden Kriterien quantitativ in die Verfassung schreiben wollen. Dazu würde ich Ihnen sagen, dass die ökonomische Welt zu dynamisch ist. Wenigstens dann nur das Prinzip, aber bloß keinen quantitativen Sachen, sonst kriegen Sie, wenn Sie später regieren sollten, noch die größeren Probleme. Das Zweite: Haben Sie eigentlich bewusst oder unbewusst oder überlassen Sie es der Implikation, den Artikel 115, der eine klare Regelung im Ausmaß der Neuverschuldung mit den öffentlichen Investition hat, weggelassen oder soll er bleiben? Und wenn er bleiben soll, dann könnte es sein, dass Sie massive Widersprüche ins Grundgesetz einpflanzen. Davor würde ich wirklich warnen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Stark war auch angesprochen. Sie können gerne, wenn Sie mögen, eine kurze Replik machen.

Sv Dr. Stark (Deutsche Bundesbank): Ich wusste nicht, welche meine Rechte sind, auf solche Hinweise zu reagieren. Zunächst einmal möchte ich Herrn Prof. Hickel daran erinnern, dass Artikel 104 des Maastricht-Vertrages für die dritte Stufe der Währungsunion gilt. Ich glaube, wir müssen auch einmal darüber sprechen, was Daten sind, was ist gesetztes Datum, damit wir nicht in eine Situation kommen, wo wir im luftleeren Raum diskutieren. Wir sind nicht im luftleeren Raum. Wir haben einen Maastricht-Vertrag, wie er vor kurzem durch den europäischen Verfassungsvertragsentwurf in diesem Teilen bestätigt worden ist. Das ist politisches Datum und Ausgangsbasis für alle weiteren Diskussionen. Dort heißt der erste Absatz des Artikels 104 - und das gilt für jeden Mitgliedstaat, der den Euro in der dritten Stufe eingeführt hat: Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite. Das ist die Aussage. Was das im Detail bedeutet, ist in den folgenden Absätzen ausgeführt. Der Grundsatz ist Haushaltsdisziplin. Das Paradigma, das man mit der Währungsunion eingeführt hat, ist die Mittelfristorientierung in der Haushaltspolitik, gerade um diese Stopp-and-go-Politik zu überwinden, die letztlich zu immer höheren Defiziten bzw.

am Ende zu wesentlich höheren Schuldständen geführt hat, und die Ausrichtung darauf, dass man die automatischen Stabilisatoren wirken lässt und damit eine Glättung der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht. Vieles was heute auch unter den Sachverständigen diskutiert wird und was mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Zusammenhang gebracht wird, ist niedergelegt in Artikel 104 - auch die Sanktionen. Weil verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten sind und das Verfahren im Falle eines exzessiven Defizits sich über Jahre hätte hinziehen können, ging es darum, dieses Verfahren zu straffen. Das ist die Ausgangsposition. Darauf müssen wir aufbauen. Was von Seiten der Kommission vorgeschlagen und von verschiedenen Regierungen in die Diskussion über die Reform des Stabilitätspakts eingebracht worden ist, führt insgesamt dazu, dass wir für die Kriterien, die man für solche Regeln braucht - Einfachheit, Transparenz, Operationalität und letztlich auch Durchsetzbarkeit der ganzen Regeln - zu einem sehr komplexen, sehr komplizierten Regelwerk kommen, das am Ende nicht mehr praktikabel ist. Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben heute einfache Regeln. Wir haben Regeln, die flexibel sind, die nicht jeden Mitgliedstaat mit dem anderen über einen Leisten schlägt, sondern durchaus differenziert mit der mittelfristigen Zielsetzung nahe dem Haushaltsausgleich oder im Überschuss zu sein, im Grundsatz genügend Spielraum haben, im Konjunkturabschwung die 3 Prozent nicht zu überschreiten. Wir haben genügend Flexibilität. Es ist nämlich keine Zwangsjacke, was mit dem Stabilitätspakt 1997 geschaffen wurde. Noch einmal: Wenn jetzt die verschiedenen Vorschläge, die in der Diskussion sind, weiter diskutiert werden, am Ende vielleicht zu einem politischen Ergebnis führen, dann haben wir sehr wahrscheinlich eine große Zahl von Ausnahmen. Ausnahmen davon, dass man die 3 Prozent überschreiten darf, ohne dass Verfahren eingeleitet und weiter verfolgt werden, mit dem Ergebnis, wie es in dem einen oder anderen politischen Zirkel außerhalb Deutschlands schon diskutiert wurde: Dann hat man politischen Spielraum, auf Defizite bis zu 4 oder 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf der nationalen Ebene zu gehen. Dann stellt sich die Frage: Welche Auswirkungen und welche europäische Dimension hat diese nationale Verschuldungspolitik? Sie führt zu einer Akkumulation der Verschuldung. Es führt zu immer höheren Defiziten, ohne dass Korrekturen ergriffen werden und ohne dass der Markt zunächst, weil wir uns in einem integrierten Markt, in der Währungsunion, befinden, das Fehlverhalten sanktioniert. Was Herr Prof. Hickel zu den Auswirkungen auf Wert des Euro bzw. die Zinssituation gesagt hat - hier unterscheiden wir uns ganz entscheidend in Ihrer kurzfristigen Perspektive und in meiner mittel- bis längerfristigen Perspektive.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Fahrenschon, bitte.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Die Debatte ist gerade so spannend, dass ich gar keine große Frage formuliere. Sie geht an die Kommission, Herrn Regling, und an Herrn Prof. Hüfner. Es ist dargestellt worden, welche grundsätzliche Bedeutung das Zusammenspiel zwischen einerseits der Währungspolitik bei einer Währung auf europäischer Ebene und der

Fragestellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik andererseits hat. Wenn ich Sie jetzt mit einem Zitat des Bundeskanzlers aus seinem Artikel konfrontiere, in dem er eine stärkere Respektierung der primären Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Wirtschafts- und Finanzpolitik verlangt, drängt sich die Frage auf, ob der Stabilitätspakt wirklich so tot ist, wie er von einigen beschrieben wurde, und wie das zusammenpassen soll, wie sie bei einer einheitlichen Währung und der Verantwortlichkeit für die Währungspolitik auf europäischer Ebene den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Finanzpolitik quasi in Gänze wieder zurückgeben. Herr Regling, vielleicht könnten Sie noch einen kurzen Nebenaspekt beleuchten: Wenn die Bundesregierung fordert, dass ihre Nettozahlung angerechnet wird, wäre es dann nicht logisch, auch die Rückflüsse anzurechnen, sodass das Ganze zum Nullsummenspiel wird?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Regling, bitte.

Sv Regling (EU-Kommission - Generaldirektion Wirtschaft/Finanzen): Ich vertrete gerne die Position der Europäischen Kommission. Als ich das letzte Mal in diesem Ausschuss war, das war 1998 und wir saßen noch im „Langen Eugen“. Ich sehe da doch einen gewissen Fortschritt. Ich würde gern erst etwas Grundsätzliches sagen und dann auf die Frage von Herrn Fahrenschon kommen. Ich weiß nicht, ob es Zufall ist, dass ich hier in der Mitte sitze. Auf der einen Seite die Professoren Horn, Bofinger, Pohl und Hickel, die grundsätzlich in Frage gestellt haben, dass es den Pakt überhaupt braucht. Das ist eigentlich die Schlussfolgerung, die ich aus den mehrfachen Interventionen der Herren ziehe. Auf der anderen Seite, die Bundesbank, vertreten durch Herrn Stark, die sagt: „Nichts am Regelwerk ändern.“ Insofern fühle ich mich in der Mitte richtig aufgehoben. Auf der einen Seite kann ich dem überhaupt nicht folgen, und zweitens ist es ganz sinnvoll, etwas die europäische Dimension der Debatte einzubringen. Es gibt auf europäischer Ebene bei den Mitgliedsländern im Ecofin-Rat, wo ich gestern war, überhaupt keinen Zweifel, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt notwendig ist. Die Ziele, die bei seiner Geburt richtig waren, bleiben auch heute richtig. Daran gibt es keinen Zweifel. Die Ziele sind, eine Überverschuldung zu vermeiden, und zweitens, langfristig die Zinsen niedrig zu halten. Wenn von der akademischen Seite bestritten wird, dass langfristig höhere Verschuldung zu höheren Zinsen führt, dann wundere ich mich doch etwas. Die Empirie sagt etwas ganz anderes. Und es ist nun einmal so, dass Trittbrettfahren in der Währungsunion möglich ist. Die Finanzmärkte, die früher bei den einzelnen Mitgliedstaaten, die einen eigenen Wechselkurs hatten, einen sehr starken Einfluss hatten, um schlechte Haushaltspolitik zu begrenzen, dieser Einfluss der Finanzmärkte ist heute wesentlich geringer, weil es keine nationalen Wechselkurse mehr gibt. Deshalb ist es sinnvoll, einen Pakt zu haben, der die Haushaltspolitik in einem gewissen Rahmen koordiniert und Grenzen setzt. Insofern hat der Stabilitäts- und Wachstumspakt, basieren auf dem EU-Vertrag, bewusst die Souveränität des nationalen Gesetzgebers in der Haushaltspolitik begrenzt. Das ist vielleicht nicht immer so

klar gesagt worden. Aber das ist eindeutig mit dem Pakt verbunden, und es war so gewollt. Es bleibt aus Sicht der Kommission auch heute noch richtig. Trotzdem ist es aus Sicht der Kommission natürlich sinnvoll, über die Erfahrungen nachzudenken, die wir mit dem Pakt gemacht haben, und sich die ökonomische Lage und auch die europäische Landkarte anzuschauen, die sich verändert. Wir haben seit Mai zehn neue Mitgliedsländer, die zwar noch nicht in der Währungsunion sind, aber alle die Absicht bekundet haben, der Währungsunion beizutreten. Das ist ein Faktum. Das hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Paktes. Denn als der Pakt konzipiert wurde - hier gibt es viele Legenden und ich höre mit Interesse, was darüber gesagt wird -, stand eine relativ kleine Währungsunion von sechs oder sieben Ländern in Zentraleuropa vor Augen. Heute sind es zwölf. In den nächsten zehn Jahren werden es mindestens 22 sein. Deshalb muss man einige Anpassungen im Pakt vornehmen. Ein weiterer Punkt, warum Anpassungen sinnvoll sind, ist in der Tat die Situation, dass wir einen anderen Konjunkturverlauf in den letzten Jahren gehabt haben. Herr Poß hat darauf hingewiesen. Das ist aber nur ein Element. Die große Zahl der neuen Mitgliedsländer ist das Weitere. Drittens ist allen natürlich das Problem der Alterung und der demographischen Entwicklung heute viel deutlicher vor Augen als noch vor zehn Jahren. Schon bei der Konzeption des Paktes war das mit im Hintergrund. Aber das ist heute eben viel deutlicher geworden. Auch daraus kann man Schlussfolgerungen für die Austerisierung und für die Anpassung des Paktes ziehen, indem man z.B. das Schuldenstandskriterium sehr viel wichtiger nimmt als bisher, um eine Überverschuldung zu vermeiden, deren Gefahr - da ist, glaube ich, Einvernehmen mit dem, was gesagt worden ist - bei einer schrumpfenden Bevölkerung und geringen Potenzialwachstum einfach viel größer ist. Insofern gibt es gute Gründe für eine Anpassung des Paktes. Aber was ich zuerst gesagt habe, gilt auch. Der Pakt ist aus europäischer Sicht unabdingbar. Hierüber gibt es im Ecofin Einvernehmen, nicht nur eine Mehrheit, sondern es gibt darüber Einvernehmen. Ich würde gerne noch zwei, drei andere Punkte aufgreifen, weil es immer wieder Missverständnisse gibt. Die Hauptregel des Paktes, wie wir ihn bisher haben, ist nicht, die 3-Prozentgrenze nicht zu brechen. Herr Stark hat es angedeutet. Ich möchte es noch einmal ganz klar sagen. Die Hauptregel des Paktes ist ein nahezu ausgeglichener Haushalt. Das wird in den Medien leider immer wieder falsch dargestellt oder vernachlässigt. Es ist aber völlig eindeutig. Wer den Pakt gelesen hat, weiß, dass es die Hauptregel ist. Die Länder, die sich an diese Hauptregel halten und gehalten haben, haben mit der zweiten Regel, die 3-Prozentgrenze nicht zu durchbrechen, keine Probleme. Hier muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass aus europäischer Sicht es vielfältige Erfahrungen gibt. Im Jahre 2000/2001, als wir in Europa eine konjunkturelle Normalsituation hatten, also keine unausgenutzten Produktionskapazitäten oder kein output gap, wie die Ökonomen sagen, hatten acht der heute zwölf Mitgliedsländer der Währungsunion einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss. Also acht der zwölf haben sich in dieser konjunkturellen Normalphase an die Hauptregel des Paktes gehalten. Diese acht Länder hatten die letzten Jahre kein Problem mit der 3-Prozentgrenze. Daraus muss man natürlich die Schlussfolgerungen ziehen, dass

gerade in den guten Zeiten - guten Zeiten im Sinne von relativ hohem Wachstum, kein output gap - offensichtlich in der Vergangenheit die Fehler gemacht worden sind und dass man dann deshalb in der Zukunft aufpassen muss, dass man sich in guten Zeiten wirklich an die Hauptregel des Paktes hält. Auch das ist ein Punkt, wo bei den Finanzministern Einvernehmen besteht. Herr Bofinger und Herr Horn haben die 3-Prozentgrenze sehr in Frage gestellt und dargestellt, wie sie abgeleitet worden ist. Das ist richtig. Wenn man heute eine neue Grenze formulieren würde, würde sie, da wir heute niedrigeres Wachstum haben, niedriger sein als drei. Es ist kein Götzenbild, Herr Horn. Gegriffen damals, aber sie ist heute als Obergrenze nicht falsch. Die Hauptregel ‚ausgeglichener Haushalt‘ muss auch weiter gelten, jedenfalls für die Länder, die heute in der Währungsunion sind. Das muss nicht unbedingt richtig sein für die Mehrzahl der neuen Beitrittsländer, denn die haben andere ökonomische Ausgangsstände - niedrigerer Schuldenstand, höheres Potenzialwachstum, höheres Bevölkerungswachstum. Deshalb können die als Hauptregel eventuell ein kleines Defizit zugestanden bekommen. Ein letztes Wort: Der Pakt - ist vielfach gesagt worden - sei tot. Das stimmt nicht. Auch wenn es oft in der Zeitung steht. Gerade gestern hat der Ecofin-Rat zwei Beschlüsse gefasst. Die weiteren Stufen, die im Pakt und auch im Maastricht-Vertrag vorgesehen sind bezüglich Griechenland und Ungarn mit dem weiteren Schritt von Artikel 104 Abs. 7 auf Artikel 104 Abs. 8, sind im Rahmen des Paktes geschehen. Das wäre nicht möglich, wenn er tot wäre. Und das ist einvernehmlich erfolgt. Zum Pakt gehört auch die jährliche Bewertung der Stabilitätsprogramme der Mitgliedsländer. Da sind wir mitten im Prozess. Gestern hat sich der Ecofin-Rat fünf Länder angeschaut, Beschlüsse gefasst, Empfehlungen ausgesprochen. Jeden Monat kommt jetzt eine Gruppe von Ländern auf die Tagesordnung des Ecofin. Insofern ist auch in dieser Hinsicht der Pakt nicht tot, sondern es dient der gegenseitigen Überwachung der Haushaltspolitiken in der Union. Es ist gestern im Ecofin-Rat auch festgestellt worden, dass das Grundwerk des Paktes - und damit komme ich zu Herrn Fahrenschon - nicht in Frage gestellt werden soll. Auch die Rolle der einzelnen Institutionen, auch die Rolle der Kommission - so hat Herr Juncker das zusammengefasst - wird nicht in Frage gestellt. Konkret noch die Frage: Anrechnung von Nettozahlungen. Dies hat im Ecofin-Rat keine Mehrheit gefunden. Wir sind zwar nicht am Ende der Diskussion, aber als Zwischenstufe wird darüber diskutiert, ob bestimmte Strukturreformen, bestimmte Ausgabenkategorien auf den Anpassungspfad angerechnet werden können. Nicht bei der Auslösung des übermäßigen Haushaltsverfahrens, aber bei der Festlegung, wie rasch ein Land, das über 3 Prozent ist, sich wieder auf das Mittelfristziel hinbewegen soll. Hier gibt es noch keine endgültige Einigung. Aber Unterstützung, die Nettozahlungen an den EU-Haushalt herauszunehmen, hat es nicht gegeben.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Hübner, bitte.

Sv Dr. Hübner (Bayerische Hypo- und Vereinsbank): Natürlich ist es richtig, dass nationale Kompetenzen in der Finanzpolitik weiter existieren müssten. Das ist auch richtig so. Wir

haben eben eine Vergemeinschaftung der Geldpolitik, was erfordert, dass man - wie Prof. Hickel sagte - innerhalb der einzelnen Länder mögliche Kompensationen durch die Fiskalpolitik vornimmt. Aber dieses muss innerhalb der Grenzen sein. Wir sind nicht alleine auf dieser Welt. Es ist ein bisschen wie im Straßenverkehr. Jeder darf die Geschwindigkeit fahren, die er will, aber es gibt gewisse Obergrenzen der Geschwindigkeit. Wenn wir heute darüber diskutieren würden, ob wir im Stadtverkehr 50 km/h fahren dürften oder nicht, dann würden wir uns niemals einigen, denn es gibt immer gute Gründe, mehr als 50 km/h zu fahren. Man muss sich nur einmal einigen und sagen: „Das ist eine Regel.“ Herr Horn, das mögen Sie als Götzendienst bezeichnen, aber irgendwo muss man eine Regel festsetzen. Da haben wir eine 3-Prozentregel, an der man jetzt nicht rütteln und die man auch nicht relativieren sollte. Vielleicht darf ich noch einen zweiten Punkt zu folgendem sagen. Wir vergleichen immer das öffentliche Defizit mit den Wechselkursen und mit den niedrigen Zinsen und sagen: „Siehst du, da passiert ja gar nichts.“ Das ist eine sehr kurzfristige Betrachtungsweise. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Euro eine Währung ist, die gerade einmal fünf Jahre existiert. Diese muss erst einmal wachsen. Das ist etwas anderes als der Dollar, den es hundert Jahre gibt. Das ist etwas anderes als ein französischer Franc. Wir müssen mit dem Stabilitätspakt erst einmal die Grundlagen für das Vertrauen schaffen, und das war damals die Bedingung, die wir gesetzt haben. Wir sollten es nicht nur an den kurzfristigen Effekten sehen. Es geht um die Sicherung der neuen Währung, ihr das Vertrauen bei den einzelnen Bürgern im Inland, aber auch in der internationalen community zu geben. Vielleicht gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zu den Sanktionen. Das Wichtige ist, dass die Sanktionen einfach sind. Die 3 Prozent sind wunderbar. Da kann man sagen, ich habe die 3 Prozent. Jeder weiß das - 3 Prozent. Entweder sind 3 Prozent überschritten oder sie sind nicht überschritten. Das versteht jeder, und dann kann man es machen. Diese Sanktion, die daraus politisch entsteht, ist meines Erachtens wichtiger als das, was nachher an finanziellen Dingen verlangt wird, wenn man sagt, die Staaten müssen eine bestimmte Strafe stellen. Für die politische Wirklichkeit ist es wichtig, dass der Finanzminister die Diskussion scheut, 3 Prozent zu überschreiten. Das Geld holt er sich am Kapitalmarkt. Aber ganz wichtig ist, dass auf den Finanzmärkten und in der öffentlichen Diskussion klar wird, dass ein Kriterium überschritten wird. Dadurch, dass wir dieses klare Kriterium haben, ohne Wenn und Aber, hat der Pakt seinen Biss und nicht dadurch, dass es irgendwelche Strafen oder sonst was gibt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Spiller, bitte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an Monsieur Pisani-Ferry und an den Zentralen Kreditausschuss. Bei der Errichtung der Europäischen Währungsunion gab es zwei Vorkehrungen zur Sicherung der stabilen Währung. Das Erste ist die Stellung der Europäischen Zentralbank, die Unabhängigkeit der Zentralbank, die Verpflichtung der Europäischen Zentralbank in besonderer Weise auf das Ziel der Geldwertstabilität und das

Verbot, staatlichen Institutionen Kredite zu gewähren. Das hat auch Herr Prof. Pohl erwähnt. Das ist der wichtigste Faktor für die Stabilität. Ergänzend dazu war, die Verpflichtung einer die Stabilität der Währung fördernde, öffentliche Finanzpolitik zu betreiben, dabei aber auch das Wachstum - wie das ja auch im EG-Vertrag als eines der Ziele definiert wird - zu beachten. Bei der Politik der Notenbank hat der Vertrag darauf verzichtet, ein mechanistisches Regelwerk vorzusehen. Es gibt keine bestimmten Messziffern, die sozusagen einen Handlungszwang für den Rat der Europäischen Zentralbank auslösen, geldpolitische Entscheidungen zu treffen, sondern man überlässt es dem vernünftigen Urteilsvermögen sachkundiger Menschen, eine adäquate Entscheidung in der Geldpolitik zu treffen. Bei der Finanzpolitik, der Haushaltspolitik, sind - um das griffiger zu machen - Zahlen genannt worden. Die sind dann in die amtlichen Texte hineingeschrieben worden - 3 Prozent, 60 Prozent. Warum 2,9 Prozent wesentlich besser ist als 3,1 Prozent ist nicht ganz klar. Aber jedenfalls gibt es ein Zahlenwerk und zumindest in der Diskussion der letzten zwei Jahre hat sich das so herauskristallisiert, als wäre dieser strikte mechanisch angelegte Wirkungskreis das A und O. Jetzt frage ich: Warum ist es vernünftig, dass man bei der Institution, die die primäre Verantwortung, auch die primären Möglichkeiten für die Stabilität der Währung hat, bei der Europäischen Zentralbank, auf Vernunft, auf Sachkunde, auf Urteilsvermögen vertraut, während man bei der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten meint, den Regierungen und den Parlamenten ein Misstrauen entgegenzubringen und muss man sie an ein Zahlenwerk binden?

Vorsitzende Christine Scheel: Monsieur Pisani-Ferry, bitte.

Sv Prof. Dr. Pisani-Ferry: Ich werde französisch sprechen. Mein Deutsch ist nicht gut genug für unsere Diskussion. Die Frage, die Sie stellen, ist eine ganz wichtige und auch eine ganz grundlegende. Erst einmal möchte ich einige Bemerkungen zu der Diskussion machen, die es gab. Mehrere Redner, die durchaus anderer Meinungen waren, haben die Frage der Verschuldung angesprochen. Ich glaube, die Verschuldung ist wirklich ein ganz zentraler Punkt bei der Diskussion über den Stabilitätspakt. Warum? Sie ist unser Hauptproblem bei den öffentlichen Haushalten in Europa. Da ist das Problem des Älterwerdens der Bevölkerung und die Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte und die Verschuldung. Zweiter Grund: Ich glaube, die wirkliche Bedrohung für die Geldwertstabilität kommt daher: Wenn in einem Land eine überhöhte Verschuldung herrscht, dann wären wir in einer Situation, wo die Zentralbank sich zwischen Garantie der Geldwertstabilität und eben das Land in den Bankrott zu treiben entscheiden müsste. Das würde dazu führen, dass die Verschuldungen auch Auswirkungen auf die Zinsen hätten. Daher müssen wir darauf achten, dass die Geldwertstabilität in dem Sinne beibehalten wird. Drittens: Unser Problem bei den öffentlichen Haushalten ist, dass wir in unseren Ländern Reformen machen, die das Wachstum beschleunigen. Diese Reformen kosten in einem ersten Schritt einmal Geld, bevor sich das auf lange Sicht dann rentiert. Das steht wieder im Zusammenhang mit der

Frage der Verschuldung. Um ein konkretes Beispiel zu nehmen: Wenn Sie eine Rentenreform machen, ist es oft so, dass Sie erst einmal etwas bezahlen müssen, um hinterher verstärkte Einnahmen zu haben. Sie müssen also verschiedene Maßnahmen ergreifen, die erst einmal den öffentlichen Haushalt belasten, um dann die zukünftige Belastung zu verringern. Das führt mich dazu, dass die Frage der Verschuldung wirklich die zentrale Frage ist. Aber der Stabilitätspakt hat die Verschuldung eigentlich völlig außer Acht gelassen, denn sie wurde auf der gleichen Ebene wie das Defizit behandelt. Aus praktischen Gründen hat sich die ganze Diskussion auf das Defizit konzentriert. Heute ist die Frage: Wie können wir die Verschuldung wieder in die Definition von Haushaltsdisziplin hineinbringen? Es geht gar nicht darum, den Stabilitätspakt zu verbessern, denn wir haben einen Pakt, der diese zentrale Frage stärker berücksichtigt. Es wurde sehr lange Zeit zu sehr auf das kurzfristige Defizit geachtet und nicht auf Langfristigkeit. In der Tat, es ist so, dass wir uns hier entscheiden müssen zwischen einfachen Regeln und effizienten Institutionen. Im Währungsbereich haben wir uns entschieden, dass wir eine Institution gründen. Im Haushaltsbereich haben wir uns dafür entschieden, einfache Regeln anzuwenden, denn es gab natürlich eine große Komplexität von Regeln bei so vielen Staaten. Heute sehen wir, dass einfache Regeln nicht immer nur Vorteile haben. In der Diskussion über die Haushaltspolitiken müssen wir es schaffen, die Frage der Verschuldung und die Frage der Renten und die Frage der Reformen wieder aufzugreifen. Man sieht, dass wir hier ein bisschen weiter gehen müssen als die einfachen Regeln, die wir aufgestellt haben. Wir müssen auch an bessere Institutionen denken. Wenn wir diesen Weg gehen - das ist auch die Richtung, die von der Kommission jetzt eingeschlagen wurde -, dann könnten wir das Ganze im Sinne der governance besser machen, denn entweder haben wir einfache Regeln mit den Nachteilen, die unweigerlich damit verbunden sind, oder wir haben komplexere Regeln, die auch die Situation stärker in Betracht ziehen, und das impliziert dann stärkere governance und das, was Sie über die Institutionen sagten.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen herzlichen Dank für diesen Beitrag. Herr Dr. Massenberg jetzt bitte.

Sv Dr. Massenberg (Zentraler Kreditausschuss): Ich möchte auf die Frage des Abgeordneten Spiller dergestalt antworten: Wir reden über zwei völlig unterschiedliche institutionelle Ansätze. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion haben die Mitgliedstaaten im Bereich der Geldpolitik auf ihre jeweilige nationale Souveränität verzichtet und die Geldpolitik einer einheitlichen Institution wie auch auf der Basis bestimmter Konzeptionen und Regularien übertragen. Wenn damals - ich greife einmal sehr weit nach vorne - die Mitgliedstaaten bereit gewesen wären, auch im Bereich der Haushalts- und der Finanzpolitik, auf nationale Souveränität zu verzichten und einen einheitlichen europäischen Zentralhaushalt zu schaffen, dann hätte man wahrscheinlich nicht den Weg gehen müssen, wie er mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und mit dem Maastrichter

Vertrag gegangen worden ist, ein Regelwerk zu schaffen, das versucht, bei Aufrechterhaltung der nationalen Souveränität den für die Stabilität wichtigen Gleichlauf zwischen Geldpolitik und Finanzpolitik herzustellen. Insofern kommt darin, wenn ich die damalige Diskussion richtig interpretiert habe, kein Misstrauen zum Ausdruck gegenüber den nationalen Parlamenten und dass sie nicht in der Lage sind, für den Stabilitätsgleichlauf zwischen Geldpolitik und Finanzpolitik zu sorgen, sondern letzten Endes ist das Ausdruck der unterschiedlichen institutionellen Voraussetzungen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Dautzenberg, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte an zwei Grundsatzpositionen anknüpfen, die schon mehrmals erwähnt worden sind und meine Fragen einmal an Herrn Dr. Boss vom Institut für Weltwirtschaft und an den Bundesrechnungshof richten. Es ist erwähnt worden, - Dr. Massenberg hat darauf hingewiesen -, welche zwei Ebenen wir haben: Einmal die Währung und nach wie vor die Verantwortung der nationalen Ebene für die Haushaltspolitik, wofür die Stabilitätskriterien entwickelt worden sind. Die DM ist abgelöst worden, weil eine gleichgewichtige Vertrauensbasis durch die EZB, durch den Euro und durch den Stabilitätspakt geschaffen worden ist. Man muss sich darüber klar werden, unter welchen Begriffen, unter welcher Nomenklatur momentan die Diskussion abläuft. Manche sprechen von Flexibilisierung. Hier wird davon geredet, der Pakt sei tot. Andere reden von Anpassung. Wir wissen - das hat Herr Dr. Stark ausgeführt -, dass im Stabilitäts- und Wachstumspakt Bedingungen sind, um gewisse Flexibilisierungen zu gewährleisten. Die entscheidende Frage ist: Was würde es bedeuten, wenn man die Kriterien aufweicht? Die Tendenz zur Aufweichung der Kriterien ist in der letzten Zeit auch dadurch entstanden, dass mehr Länder Haushaltsprobleme bekommen haben. Ich wage die kühne Behauptung, wenn das nur kleinere EU-Länder gewesen wären, dann wären die Sanktionen schon längst vollzogen worden. Die Probleme haben aber momentan zwei oder drei größere EU-Länder. Das ist auch ein Politikum. Von daher möchte ich gerne Ihre Bewertung hören.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Boss zuerst, bitte.

Sv Dr. Boss (Institut für Weltwirtschaft): Es ist in der Tat so, dass bei Einführung des Euro zwei Institutionen neu geschaffen worden sind: die EZB und entsprechende Vorkehrungen auf Seiten der Finanzpolitik. Die EZB ist unabhängig. Das ist klar. Die EZB darf Staaten keinen Kredit geben. Das ist auch klar. Nichtsdestotrotz machte es Sinn, Regeln zu haben für die Finanzpolitik der einzelnen Länder, denn trotz der Unabhängigkeit der EZB ist es immer möglich, dass die Politik auf die EZB mit der Absicht Einfluss zu nehmen versucht, die Geldversorgung zu vergrößern und die Inflationsrate zu erhöhen und auf diese Art und Weise Staatsschulden real zu entwerten. Es gibt auch die Regelung des Haftungsausschlusses in Artikel 103 des EG-Vertrages. Man könnte argumentieren, wenn

es den gibt, dann sanktionieren die Finanzmärkte jede schlechte Finanzpolitik eines einzelnen Landes von ganz allein. So kann man argumentieren. Aber tatsächlich ist es wohl so, dass diesem Haftungsausschluss nicht grundsätzlich geglaubt wird. Es gibt Zweifel an diesem Haftungsausschluss. Insofern gibt es das, was von einigen hier bestritten worden ist, nämlich negative zinsexterne Realitäten. Also eine Schuldenpolitik eines Landes überträgt sich über ein steigendes Zinsniveau auf die Zinsen in der ganzen Währungsunion. Der Pakt ist auf europäischer Ebene notwendig trotz all der Sicherungen, die wir im Bereich der EZB und trotz der Regelung beispielsweise in Artikel 103 haben. Aber der Pakt ist auch im Interesse eines jeden einzelnen Landes, denn es ist empirisch nach herrschender Meinung ganz eindeutig, dass solide Finanzen Wachstum und Beschäftigung stärken. Eine Reduktion der Staatsverschuldung oder geringe Defizite führen jedenfalls dann, wenn diese Reduktion mit Ausgabenkürzungen beim Staat verbunden ist, dazu, dass das Einkommen der Einwohner auf Sicht höher ist als es sonst wäre. Das ist - ich sage es noch einmal - eindeutig herrschende Meinung in der Ökonomie. Nun war der Punkt der Flexibilisierung angesprochen worden. Es gibt viele Regelungen, die den Pakt flexibel machen. Es ist möglich, dass die automatischen Konjunkturstabilisatoren wirken. Es gibt die Möglichkeit von der 3 Prozentregelung dann abzuweichen, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, beispielsweise ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 2 Prozent innerhalb eines Jahres. Es ist beispielsweise auch möglich, Ausgaben im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bei der Berechnung des Defizits auszunehmen. Es gibt also durchaus Elemente der Flexibilität in dem bestehenden Pakt. Wenn insbesondere die länderspezifischen Gegebenheiten in der Zukunft beachtet werden bei der Feststellung der Frage, ob ein übermäßiges Defizit vorliegt, ob das mittelfristige Ziel des ausgeglichen Haushaltes erreicht werden soll, dann muss das zur Folge haben, dass die Kriterien insgesamt so vage werden, das letztendlich alles möglich ist, dass alles durch solche länderspezifischen Besonderheiten abgedeckt werden kann. Was heißt denn beispielsweise schwache Konjunktur? Das ist nicht eindeutig festzulegen. Möglicherweise - das würde ich meinen - ist die Konjunktur im Jahr 2004 in Deutschland hervorragend. Tatsächlich ist das mittelfristige Wachstum gering. Das Potenzialwachstum ist gering. Über solche Dinge kann man sich streiten, wenn man solche Begriffe wie ‚schwache Konjunktur‘ in die länderspezifischen Gegebenheiten aufnimmt. Was sind denn Strukturreformen? Darüber kann man kräftig streiten. Letztendlich ist alles darunter subsumierbar. Es wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet, wenn man diesem Ansinnen nachgäbe. Im Übrigen: Inwiefern kann denn eine Strukturreform ein höheres Defizit überhaupt begründen? Strukturreform heißt doch, dass man etwas an den Rahmenbedingungen für das Wirtschaften der Menschen ändert. Man tut etwas, um die Beschäftigung zu erhöhen, um das reale Bruttoinlandsprodukt auf Sicht zu steigern. Insofern muss eine Strukturreform positiv auf das Bruttoinlandsprodukt wirken und muss die Budgetseite vergrößern oder ein Defizit, wenn es denn da ist, verkleinern. All diese länderspezifischen Gegebenheiten sollten nach meiner Meinung nicht beachtet werden. Der Pakt sollte nicht in diese Richtung geändert werden. Das Ganze

schließt in keiner Weise aus, dass man von den Vorschlägen der Kommission einiges aufgreift. Beispielsweise den Vorschlag, den Schuldenstand und die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik bei der Überwachung der Haushaltspositionen stärker zu beachten. Das lässt sich aber im gegebenen rechtlichen Rahmen ohne weiteres machen. Es ist sicherlich auch sinnvoll, frühzeitig Maßnahmen zur Korrektur unangemessener Haushaltsentwicklungen zu gewährleisten, beispielsweise darauf zu achten, dass im wirtschaftlichen Aufschwung schon darauf geachtet wird, dass der Saldo im künftigen Abschwung nicht über die 3 Prozentgrenze rutscht. Aber alle Regelungen, die länderspezifische Gegebenheiten betreffen, sollten unterbleiben. Es sollten auch alle Ausnahmen von Staatsausgaben bei der Bemessung des Defizits des Staates unterbleiben, denn über solche Ausgaben, seien es solche für Forschung und Entwicklung, für Verteidigung, seien es die Nettobeiträge zur EU oder irgendetwas anderes, über all solche Ausgaben kann man, was die Abgrenzung betrifft, kräftig streiten. Letztendlich wäre bei einer Änderung des Vertrages und des Pakts in diesem Sinne alles möglich.

Vorsitzende Christine Scheel: Bundesrechnungshof, Herr Dr. Apelt oder Herr Aprill, bitte.

Sv Dr. Apelt (Bundesrechnungshof): Was würde es für den nationalen Haushalt bedeuten, wenn die Kriterien aufgeweicht würden? Das ist unsere Legitimation, uns mit dem nationalen Haushalt zu befassen. Der Bundesrechnungshof bringt seit vielen Jahren schon seine Sorge zum Ausdruck, dass die Verschuldung des Bundes wächst und wächst. Er hat darauf in seinen jährlichen Bemerkungen hingewiesen. Das geht zurück bis in die frühen 90er Jahre und ist völlig unabhängig davon, wer die Regierung trägt. Sorge bereitet uns der Stand der nationalen Verschuldung deshalb, weil durch immer neue Nettokreditaufnahmen die Zinsbelastung des Haushalts immer stärker steigt und dadurch die finanzpolitischen Handlungsspielräume enger werden. Das sehen wir daran, dass die Zinslasten höher sind als die Mittel, die für Investitionen verwendet werden können. Um aus dieser Schuldenfalle herauszukommen, haben der Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe der Länder empfohlen, die Kreditobergrenze des Artikels 115 klarer zu fassen, den Investitionsbegriff klarer zu fassen, um hier zu einer vernünftigen Begrenzung zu kommen. Das ist bisher nicht aufgegriffen worden. Von daher haben wir ein großes Interesse daran, dass die europäischen Stabilitätskriterien möglichst unangetastet bleiben. Was ergibt sich daraus zu Ihrer Frage, welche Folgen aus unserer Sicht eine Aufweichung der Kriterien hat? Wir meinen, dass eine Aufweichung der Kriterien, und zwar sowohl der Referenzwerte als auch der Kriterien bei der Frage, ob ein übermäßiges Defizit vorliegt, zur Folge hätte, dass neue Verschuldungsspielräume geschaffen werden, die bei der Aufstellung der Haushalte im Vorhinein schon genutzt werden. Das ist unsere Sorge dabei. Aus unserer Sicht muss eine Verschuldungsregel transparent sein. Sie muss operational sein. Sie darf nicht durch zu viele weiche Faktoren überfrachtet werden, die letztlich nicht nachprüfbar und auch nicht mit anderen Haushalten vergleichbar sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Krüger-Jacob, bitte.

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof, verbunden mit der Gegenfrage an Prof. Horn. Es wurde uns gerade auseinandergesetzt, dass der Bundesrechnungshof die Notwendigkeit der Beibehaltung der Kriterien betont. Gleichzeitig wird aber auch eine stärkere Beachtung des Schuldenstandes vorgeschlagen. Wenn wir als unstreitig stellen, dass konjunkturelle Entwicklungen in einem anderen Zeitfenster verlaufen als strukturelle Reformen, wie sie im Hinblick auf die verschiedenen Alterssicherungssysteme im Rahmen der Agenda 2010 verabschiedet worden sind, ergibt sich die Frage: Warum die harte Haltung ohne Flexibilität in der Bewertung der Länderprogramme? Warum können Sie sich mit dem Vorschlag der EU-Kommission nicht einverstanden erklären, dass die längerfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte länderspezifisch berücksichtigt wird? Die Gegenfrage an Prof. Horn: Teilen Sie diese Auffassung?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Apelt, Sie sind wieder am Zug.

Sv Dr. Apelt (Bundesrechnungshof): Ich habe nicht gesagt, dass in dem Papier der Kommission nicht durchaus Ansätze enthalten sind, die wir positiv sehen, weil sie den Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken können. Dazu gehört zum einen die von der Kommission vorgeschlagene verbesserte Transparenz bei der Überwachung der Haushaltspolitik und dazu gehört zum anderen der Punkt, den Sie angesprochen haben mit der stärkeren Beachtung des Schuldenstandes. Es liegt auf der Hand: Bei einem Schuldenstand von 20 Prozent spielt ein Defizit um die 3 Prozent herum eine geringere Rolle als bei einem Schuldenstand von 80 Prozent.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Horn, bitte.

Sv Dr. Horn: Ich stimme zu, dass dem Schuldenstand ein größeres Gewicht in der gesamten Konsolidierungsdebatte gegeben werden muss, denn er deutet die Belastung der Haushalte insgesamt an. Insofern halte ich die Bemühungen der Kommission und des Ecofin für richtig. Ob überhaupt konsolidiert werden muss, müsste sich am Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bemessen, nicht am aktuellen Defizit. Insofern stimmt die Richtung. Anders als Herr Regling gesagt hat, bin ich auch nicht für die Abschaffung, sondern für eine Reform des Stabilitätspaktes. Insofern nehme ich geistig neben Ihnen Platz, Herr Regling. Diese Reform müsste meiner Ansicht nach dahin gehen, dass man den Ausgabenpfad a priori so festlegt, dass der Schuldenstand auf mittlerer Sicht vermindert wird. Das wäre aus meiner Sicht eine operationale Handhabung des Stabilitätspaktes. Das kann durchaus - je nach Land - verschieden sein. Es richtet sich natürlich nach den

Wachstumsgegebenheiten der einzelnen Länder und was dort an Wachstumspotenzial ist. Man braucht keinen Einheitswert für diese Länder. Die Länder sollten sich diesen Wert auch selber geben und die EU-Kommission als Wächterin des gesamten Paktes müsste beurteilen, ob sie es für konsistente Vorschläge oder für inkonsistente Vorschläge hält. Einen in dieser Hinsicht reformierten Stabilitätspakt halte ich für gutes Handwerk im Gegensatz zu dem, was wir jetzt sehen, und er könnte in der Tat ohne Instabilität zu erzeugen, zu einer mittelfristigen Konsolidierung führen.

Vorsitzende Christine Scheel: Ich habe noch mehrere Wortmeldungen. Es ist leider wie bei der Anhörung, die wir heute Mittag hatten, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen möchten, aus zeitlichen Gründen zum Zuge kommen können. Ich bitte um Verständnis, dass das nicht möglich ist, weil wir uns fest vorgenommen haben, um 18.00 Uhr die Anhörung zu beenden. Ich würde die Zeit gerne einhalten, da viele von Ihnen von weither gekommen sind und die Rückreise so organisiert haben, dass sie pünktlich das Haus verlassen. Ich jetzt noch Herrn Kollegen Thiele auf. Meine Bitte an Herrn Thiele: ganz kurz, damit wir es bis 18.00 Uhr schaffen.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Ich gebe mir Mühe. Die Frage richtet sich an Prof. Büttner vom ifo Institut, und an Herrn Stark von der Deutschen Bundesbank. Ausgeglichene Haushalte sollten die Regeln sein, sodass wir eigentlich eine Diskussion über 3 Prozent überhaupt nicht benötigen. Die haben wir aber leider. Durch das Übersteigen der 3 Prozent stellen wir fest, dass das Schuldenstandskriterium in unserem Land in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen Politik. Ich bin froh, dass es damals gelungen ist, diese Grundüberzeugung überhaupt zu implementieren, weil sie unangenehmerweise jeden Gesetzgeber bindet, egal welcher Couleur er ist. Deshalb halte ich den Pakt, Herr Prof. Francke, nicht für tot und nicht für wirkungslos. Allein die Diskussion zeigt schon, dass er eine gewisse Wirkung hat. Jede Regierung tut sich schwer, bei Verstößen überhaupt argumentieren zu müssen. Insofern die Frage: Sollte dieses nicht weiter so gehandhabt werden, wie es derzeit ist oder halten Sie etwas davon, wie es momentan geplant wird, ihn - aus meiner Sicht - zu verwässern? Dazu wäre ich für eine abschließende Stellungnahme dankbar.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Stark, bitte wegen der Zeit in der gebotenen Kürze.

Sv Dr. Stark (Deutsche Bundesbank): Herr Abg. Thiele, ich kann Ihnen voll zustimmen. Die Institution, die ich vertrete, sagt: so handhaben wie bisher, konsequent handhaben. Das ist der richtige Ansatz, gleichwohl erkennend, dass in den Vorschlägen der Kommission positive Elemente enthalten sind, die allerdings in der Gesamtbewertung mit anderen Elementen, die sich in den Überlegungen der Kommission befinden, zu einem negativen Ergebnis führen, also eher zu einer Verwässerung. Wir sind der Meinung, dass die

gegenwärtige Ausgestaltung des Paktes, insbesondere unter der Berücksichtigung polit-ökonomischer Aspekte, rational ist und letztlich die Ausnahmen dazu führen, dass der Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet ist. Ähnlich wie Herr Boss das gesagt hat, gibt es immer „ökonomische Gründe“, von der Regel abzuweichen. Diese Gefahr ist auf jeden Fall vorhanden. Man kann über den Schuldenstand sprechen. Der Schuldenstand hat auch in der Vergangenheit eine Rolle gespielt, allerdings nicht explizit, weil man davon ausgegangen ist, dass mit der Kontrolle und mit der Rückführung der Haushaltsdefizite auch der Schuldenstand zurückgeführt wird. Das ist nicht in allen Fällen so geschehen. Aber wenn man dem Schuldenstand eine prominentere Rolle gibt, und ich meine mit Hinweisen auf die impliziten Schulden ist dies erforderlich, kommen wir sehr rasch in Praktikabilitätsprobleme, wie wir operational dieses Instrument nutzen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Büttner, bitte.

Sv Prof. Büttner (ifo Institut): Ich stimme dem zu, dass wir als Ziel eine Nachhaltigkeit brauchen. Man kann über den ausgeglichenen Haushalt in seiner strengen Form streiten. Ich würde sagen, dass es Diskussionsbedarf um diesen Stabilitätspakt auf europäischer Ebene gibt. Einmal ganz weg von dem Fall Deutschland: wir haben Fehlentwicklungen. Wir haben Probleme mit Griechenland gehabt, wo Defizitmeldungen hinterher stark korrigiert werden mussten. Es gibt ähnliche Probleme mit Italien und mit Portugal. Wir müssen einfach sehen, dass das Regelwerk offenbar nicht ganz funktioniert. Es scheint so zu sein, dass der Schuldenstand, der konkret aus den laufenden Zahlungen betrachtet werden kann, kurzfristig und genauer zusätzliche Informationen liefert. Man kann zeigen, dass diese Probleme - Griechenland, Italien und Portugal - nicht aufgetreten wären, wenn man den Schuldenstand deutlich mit hinzugezogen hätte. Es gibt also Argumente, den Pakt anders zu gestalten. Das muss nicht unbedingt bedeuten, dass man die gesetzlichen Regelungen ändert. Es ist einfach eine Frage, wie man das Monitoring baut und wie man den Pakt geschickter angeht. Aber umgekehrt würde ich sagen, dass wir angesichts der laufenden Haushaltsprobleme in Deutschland auf der anderen Seite auch einen positiven Effekt haben und wir diesen Pakt momentan doch als eine Zwangsjacke verstehen müssen und den starken Druck haben, zu ausgeglichenen Haushalten in Deutschland zu kommen. Ich glaube, dass ein weiteres Aufrechterhalten dieses Drucks erforderlich ist, gerade um die Probleme der Verschuldung innerhalb des Föderalstaates Deutschland ordentlich und sinnvoll zu organisieren und dort auch eine stärkere Nachhaltigkeit zu implementieren.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank an Sie für die Anregungen, die Sie eingebracht haben. Vielen Dank auch für die klaren Positionierungen. Ich habe den Eindruck, dass man sich von den extremen Positionen ein Stück aufeinander zu bewegt hat, indem eine Weiterentwicklung des Paktes durchaus als sinnvoll erachtet wird, auch von denjenigen, die eigentlich dachten, er ist tot. Also er lebt trotzdem noch. Und da sind wir alle ganz zufrieden

damit. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und eine gute Zeit, und ich hoffe, wir bekommen auf der europäischen Ebene das Projekt positiv zu Ende.

Schluss der Sitzung: 18.02 Uhr

Up/Was